



## EINWOHNERRAT

# PROTOKOLL

## DER 2. SITZUNG DES EINWOHNERRATES 2024, 8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL

---

**Datum, Zeit, Ort**

Donnerstag, 07. März 2024

19:00 – 22:00

in der Aula Kirchacker, Neuhausen am Rheinfall

**Präsenz**

**18 Einwohnerräte (ER):** Fabian Bolli (GLP), Urim Dakaj (SP), Peter Fischli (FDP), Dr. Urs Hinnen (Grüne), Arnold Isliker (SVP), Sara Jucker (SVP), Bernhard Koller (EDU), Thomas Leuzinger (SP), Daniel Meyer (SP), Roland Müller (Grüne) Randy Ruh (GLP), René Sauzet (FDP), Dr. Ernst Schläpfer (parteilos), Adrian Schüpbach (parteilos), Urs Schüpbach (parteilos), Marco Torsello (FDP), Luka Vojinovic (Die Mitte), Dr. Jakob Walter (parteilos),

**Gemeindepräsident (GP):** Felix Tenger (FDP)

**Gemeinderäte (GR):** Christian Di Ronco (Die Mitte), Andreas Neuenchwander (SVP), Ruedi Meier (SP), GR Franziska Brenn (SP)

**Gemeindeschreiberin:** Barbara Pantli

**Gast:** Sachbearbeiter Raumplanung Thomas Felzmann

**Aktuarin:** Barbara Zanetti

**Vorsitz**

Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)

**Entschuldigt**

Herbert Hirsiger (SVP), Isabella Zellweger (SVP)

**Protokoll**

Das der letzten Sitzung vom 18. Januar 2024 wurde genehmigt und wird nun im Internet publiziert.

**Mitteilungen**

Einhaltung von Fristen

Im Vorfeld dieser Sitzung wurde ich darauf hingewiesen, dass aktuell vier erheblich erklärte Vorstösse, bestehend aus einer Motion und drei Postulaten, beim Gemeinderat seit über einem Jahr hängig sind. Gemäss Artikel 25 Abs. 6 und Artikel 26 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung muss der Gemeinderat zu überwiesenen Postulaten und Motionen innert eines Jahres einen Bericht und Antrag unterbreiten. Sollte dies unter entsprechender Begründung nicht möglich sein, hat der Gemeinderat die Möglichkeit einen Antrag auf Fristerstreckung an den Einwohnerrat zu stellen. Leider wurde dem Einwohnerrat bei allen vier offenen Vorstössen weder ein Bericht und Antrag noch ein Antrag auf Fristerstreckung unterbreitet. Somit möchte ich an dieser Stelle den Gemeinderat auf diesen Missstand hinweisen und ihn bitten sich an die Geschäftsordnung für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall zu halten.



## EINWOHNERRAT

**Ordnungsantrag**

An der letzten Sitzung kam es, auf Grund meiner Ablehnung des Ordnungsantrags von Einwohnerrat Erst Schläpfer, zu Diskussionen. Gefordert wurde die Abklärung beim Staatsschreiber, welcher jedoch lediglich eine persönliche Einschätzung abgeben konnte und keine im Namen der Kanzlei, da sie mit den kommunalen Gesetzgebungen und Geschäftsordnungen nicht vertraut sind. Meine weiteren Abklärungen zur gesetzlichen Grundlage haben folgende Erkenntnisse für die Gemeinde Neuhausen aufgezeigt:

Generell hat sich leider in unserem Rat in der Handhabung von Ordnungsanträgen, oder eben meist eher Ordnungsrufen, ein gewisser Usus eingeschlichen, welcher nicht Geschäftsordnungskonform ist. In den Artikeln 17 und 18 der Geschäftsordnung werden diese beiden Mittel erläutert und offensichtlich unterschieden. Ich bitte Sie somit wieder einmal einen Blick in die Geschäftsordnung zu werfen und zukünftig Ordnungsrufe und Ordnungsanträge entsprechend deren Definition zu stellen.

Im Gegenteil zu den weiteren Behauptungen dürfen Dritte gemäss Artikel 22 der Verfassung unserer Gemeinde während der Einwohnerratssitzung zu Wort kommen. So ist dies beispielsweise auch schon in der Vergangenheit vorgekommen.

Wir haben an der letzten Sitzung kein Novum erlebt und ich habe keine falsche Entscheidung getroffen. Einzig war meine Argumentation der Ablehnung nicht abschliessend. Insgesamt habe ich mich an die Geschäftsordnung unseres Rates und die Verfassung unserer Gemeinde gehalten. Bei weiteren Fragen gebe ich dazu gerne detailliertere Antworten. Besten Dank.

**Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 18.01.2024**

1. Interpellation Nr. 2024/01 von Arnold Isliker vom 08.02.2024 mit dem Titel: «Aufhebung der Fussgängerstreifen in den Tempo 30er Zonen»

**Übrige beim Einwohnerrat liegende Geschäfte**

1. Postulat Nr. 2023.06 von Sara Jucker und Arnold Isliker vom 16. November 2023 betreffend Anpassung Ausführungsbestimmungen für Wahlen und Abstimmungen (noch nicht verhandlungsbereit)

**Erheblich erklärte und noch nicht erledigte Motionen und Postulate**

1. Motion Nr. 2022.01 von Roland Müller (Grüne) vom 21. Februar 2022 betreffend Definition von Grünflächen. An der ER-Sitzung vom 12. Mai 2022 erheblich erklärt.
2. Postulat Nr. 2022.02 von Fabian Bolli vom 12. Juli 2022 mit dem Titel Grün- und Freiraumstrategie präzisieren für eine ausreichende Versorgung mit hochwertigen Ausgleichsräumen. An der ER-Sitzung vom 8. Dezember 2022 erheblich erklärt.
3. Postulat Nr. 2022.03 von Roland Müller vom 12. Oktober 2022 mit dem Titel: Einführung einer regelmässigen Kartonsammlung im Sinne einer getrennten Kehrrichtabfuhr. An der ER-Sitzung vom 12. Januar 2023 erheblich erklärt.



## EINWOHNERRAT

4. Postulat Nr. 2022.05 von Fabian Bolli vom 14. November 2022 mit dem Titel: Machbarkeit Ortsmuseum: Naturhistorische, industrielle und kulturelle Schätze Neuhausens zugänglich machen und in Wert setzen. An der ER-Sitzung vom 2. März 2023 erheblich erklärt.

### **Pendente Kleine Anfragen**

1. Kleine Anfrage Nr. 2023.02 von Urs Hinnen vom 22.03.2023 mit dem Titel: Die «Energieschule» fördert die Umweltkompetenz von Heranwachsenden. Eine Option für die Schule Neuhausen?



## EINWOHNERRAT

Der Einwohnerratspräsident Randy Ruh begrüsst die anwesenden Einwohnerräte, die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 2. Einwohnerratssitzung des Jahres 2024. Einladungen und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt.

### **Traktandenliste**

- 1. Bericht und Antrag 21. Teilrevision BZO Sonderzone Ebni SIG Areal**
- 2. Bericht und Antrag Investitionsabrechnung Neugestaltung äusseren Zentralstrasse**
- 3. Postulat Nr. 2023.06 von Sara Jucker und Arnold Isliker vom 16. November 2023 betreffend: «Anpassung Ausführungsbestimmungen für Wahlen und Abstimmungen:»**
- 4. Interpellation Nr. 2024.01 von Arnold Isliker vom 08. Februar 2024 mit dem Titel: «Aufhebung der Fussgängerstreifen in den Tempo 30er Zonen»**

EINWOHNERRAT

## Traktandum 1

### Bericht und Antrag

#### 21. Teilrevision Zonenplan und 10. Teilrevision Bauordnung betreffend Sonderzonen Ebni

Zuständiger GR: Christian di Ronco

#### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)**

Das Wort zum Eintreten erteile ich zuerst dem Kommissionspräsidenten, ER Roland Müller.

#### **Kommissionspräsident Roland Müller (Grüne)**

Geschätzter Präsident, Gemeinderätin und Gemeinderäte, Einwohnerrätinnen und Einwohner-  
räte, Medianschaffende und Gäste.

Die einwohnerrätliche Kommission hat die Vorlage «21. Teilrevision des Zonenplans und, Sonderzone Ebni 10. Teilrevision der Bauordnung» am 16. Februar und 20. Februar 2024 an zwei Sitzungen beraten. Die Vorlage wurde vom zuständigen Gemeinderat Christian Di Ronco und Thomas Felzmann, Raumplaner, Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, vertreten. Des Weiteren wurden Dominique Brunner, Kantonsplaner Planungs- und Naturschutzamt, nur erste Sitzung und Michel Rubli, Geschäftsführer SIG Gemeinnützige Stiftung für den Rundgang und den ersten Teil der Kommissionssitzung eingeladen.

Für die Protokollierung war Ester Wermelinger verantwortlich. Für die konstruktive Mitarbeit bedanke ich mich bei den Kommissionsmitgliedern, dem Baureferent Christian Di Ronco und allen weiteren Beteiligten.

Erlauben sie mir zwei Vorbemerkungen. Da die Behandlung dieses Geschäftes schon an der heutigen Sitzung gewünscht wurde, konnte der Bericht nicht mit der Einladung versendet werden. Durch das Einsetzen einer einwohnerrätlichen Kommission deren Sitzungen gesamthaft 6 Stunden dauerten, konnten viele Fragen in der nötigen Tiefe diskutiert und geklärt werden.

Vor der eigentlichen Kommissionssitzung konnten wir uns während dem Rundgang auf dem Gelände eine Vorstellung zu den geplanten und möglichen Projekten machen.

Während der Kommissionssitzung hat Kantonsplaner Dominique Brunner klar kommuniziert, dass die vom Gemeinderat im Vorfeld gewünschte Teilrevision der Sonderzone B, so vom Kanton nicht bewilligt wird.

Der Kanton sei nicht bereit, nur eine Teilrevision der Sonderzone B allein zu genehmigen, zumindest ist laut Kanton für die SEA und SEC eine Baumassenziffer zu definieren, sowie für die SEC ein Park als ökologischer Ausgleich.

Begründet wurde diese Forderung damit, dass die gesamte Sonderzone Ebni als Scharnierfunktion zwischen dem Zentrum und dem restlichen SIG-Areal dient. Es ist aus der Sicht des Kantons deshalb sinnvoll, wenn die ganze Sonderzone Ebni gesamtheitlich betrachtet und geplant werde.

Michel Rubli betonte bei der Vorstellung des Masterplanes, dass die Entwicklung dieser Areale fünf bis zehn Jahre dauern könne.

Zu den einzigen konkreten Plänen und dem eigentlich Anlass der Teilrevision, trotz der laufenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung - dem Hotelbau in der SEB. In dieser Zone wird der vordere Mittelbau bei der Rheinkante als Restaurant und Hotel umgebaut, wobei der hintere Teil des Mittelbaus abgerissen wird und als Hotelzimmerkomplex etc. wieder aufgebaut.

Neben diesem Bau werden weitere Gebäude abgerissen und so das Grundstück mit einem Korridor bis zur Rheinfalkante geöffnet.

Seitens der SIG wurde eine etwas höhere maximale Gebäudehöhe von 40 m gefordert. Zusammen mit dem Kanton hat man sich für eine Höhe von maximal 30 m geeinigt.

## EINWOHNERRAT

Grund zur Diskussion gab an den Kommissionssitzungen auch die in der Sonderzone Ebni vorgesehene Empfindlichkeitsstufe III, da in Wohnzonen meist eher die Empfindlichkeitsstufe I oder II als richtig angeschaut wird. Der Gemeinderat und SIG erachten die Stufe III aber als genügend für diese Sonderzone, so nahe am restlichen SIG- Areal einerseits und nahe am Zentrum andererseits.

### Verkehrsplanung:

Der Gemeinderat legt zur geplanten Sonderzone die gesamte Verkehrsplanung für die Gemeinde Neuhausen vor. In dieser wird aufgezeigt, dass nach der Teilrevision, die Sonderzone Ebni mit den bisherigen Strassen ohne Probleme erschlossen werden könnte. Diesbezüglich waren sich die Kommissionsmitglieder nicht einig. Die Einschätzung beruht einerseits auf einer Schätzung, die tiefer als auch schon basiert ist und andererseits wird offensichtlich mit einem minimalen zusätzlichen Verkehrsaufkommen, durch die Wohnbauten und dem Hotelbetrieb in der Sonderzone B, gerechnet. Ausserdem wurde an der Sitzung auch kontrovers diskutiert, ob der geplante Park von 3000m<sup>2</sup> dem im Artikel 18b Absatz 2 des Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) entspricht.

### Gesamteinwohnerzahl:

Der Gemeinderat von Neuhausen hat grundsätzlich als Ziel eine Einwohnerobergrenze von 12'500 Menschen festgelegt. Es wird diskutiert, ob diese mit den bereits an anderen Örtlichkeiten momentan realisierten Überbauungen und mit den skizzierten Wohnbauten in der Sonderzone Ebni überschritten wird. Hinterfragt werden auch die Folgen einer Überschreitung der festgelegten Obergrenze.

Es ist aber grundsätzlich zu begrüssen, wenn die brachliegenden Flächen sinnvoll genutzt und das Gebiet weiterentwickelt wird.

Die Kommission empfiehlt, dass Art. 33e Ziff.3 «Mit den Sonderzonen Ebni wird eine zusammenhängende, öffentlich nutzbare Parkanlage sichergestellt» mit «ökologisch wertvolle Parkanlage» ergänzt wird.

Die einwohnerrätliche Kommission beantragt dem Einwohnerrat dem gemeinderätlichen Antrag der 21. Teilrevision und der 10. Teilrevision der Bauordnung mit der erwähnten Änderung in Art. 33g Abschnitt 6» zuzustimmen.

### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)**

Das Wort zum Bericht und Antrag hat der zuständige Gemeinderat Christian di Ronco.

### **GR Christian di Ronco (die Mitte)**

Ich habe zum jetzigen Zeitpunkt keine Ergänzungen, ausser bei der Aussage zum Verkehr: die Verkehrsmessungen wurden vor dem Galgenbucktunnel gemacht und jetzt erneuert. Sie wurden also gemessen, es war keine Schätzung. Was eine Schätzung ist, ist natürlich die Berechnung über die Jahre hinaus. Das ist eine Interpolation bei dem man die Zahlen aufgrund der Anwesenheit in den Gebäuden, den definierten Parkplätzen und Hochhäusern hochgerechnet wurden. Dies als Präzisierung.

### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)**

Das Wort für die Eintretensvoten ist frei.

### **ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Persönlich habe ich mich sehr gefreut, dass es offensichtlich in diesem Rat noch möglich ist, dass parteiunabhängige parlamentarische Knochenarbeit geleistet wird, die dann erst noch erfolgreich ist. Statt unseriös 80 Seiten im Parlament durchzuboxen, setzte sich eine Kommission mehr als sechs Stunden grundsolide mit der Vorlage auseinander, behandelte diese in kurzer

## EINWOHNERRAT

Frist und so können wir heute umfassend orientiert darüber entscheiden. Für mich war das ein sehr gutes Beispiel, wie seriöse politische Arbeit eigentlich vor sich gehen müsste.

Kurz gesagt: Die SP-Fraktion hat den Kommissionsbericht inkl. der gesamten Vorlage umfassend diskutiert und ist nun grossmehrheitlich bereit, die Vorlage gemäss Kommissionsvorschlag zu genehmigen.

Klar ist es nun für uns, dass es wirklich sinnvoll ist, mit dieser Teilrevision ein gut abgeklärtes Hotelprojekt vorzuziehen, ist es doch sicher wünschenswert an dieser schönen Lage, die nicht mehr gebrauchten Bauten entsprechend um zu nutzen.

Ebenfalls klar wurde in der Kommission, dass es seitens Kanton gewollt wurde, die Sonderzonen A und C in diese Teilrevision einzubeziehen, obwohl der Kanton ja schon mehrmals signalisiert hat, dass er keiner Teilrevision mehr zustimmen werde. In diesen Zonen ist zwar noch nichts Konkretes geplant, aber der Kanton bestand darauf, dass bereits diverse Pflöcke für die Gestaltung dieser beiden Abschnitte eingeschlagen wurden. So musste nun der GR mit dem Kanton und nicht, wie es üblich wäre, Bauvolumen und ökologische Ausgleichflächen aushandeln. Und in welchem Zeitabschnitt in diesen beiden Teilzonen überhaupt irgendetwas realisiert wird, steht dann noch in weiter Ferne.

Zu diskutieren gaben noch die folgenden Punkte:

Der Bund fordert von Gesetzeswegen bei intensiv genutzten Siedlungsflächen ökologische Ausgleichsflächen. Leider hat unser Kanton unter dem von mir als ziemlich zögerlich arbeitenden Baudirektor eingeschätzt, bezeichnenderweise, aber für mich eben wenig erstaunlich, verpasst, entsprechende Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Die Anwendung dieser Bestimmungen musste deshalb ebenfalls zwischen Eigentümer des Areals, der Gemeinde und dem Kanton ausgehandelt werden. Resultat dieses Kuhhandels ist der geplante, 3000m<sup>2</sup> grosse, zusammenhängende Park in der Sonderzone Ebni C. Es ist kein Geheimnis, dass der ausgehandelte Kompromiss nicht alle Fraktionsmitglieder überzeugt.

Üblicherweise gilt in Wohnzonen für Lärm die Empfindlichkeitsstufe 1, maximal 2. Bei dieser Teilrevision wurde aber festgelegt, dass auch Stufe 3, wohl für eher weniger Lärmempfindliche genüge. Da es sich aber um eine Mischzone handelt, kann auch unsere Fraktion mit dem Leben. Es ist ja nicht unser Problem, dafür zu sorgen, dass in den allfällig erstellten Wohnungen eher lärmtolerante Menschen einziehen.

Letztlich ist unsere Fraktion zumindest erstaunt, über die vorgelegte Verkehrsplanung. Ob die Zufahrtsstrassen wirklich bei einer massiven Nutzung der Sonderzone genügen, wagen wir doch sehr zu bezweifeln. Wir glauben eher daran, dass mehr Wohnraum, kombiniert mit dem Werkverkehr und mit dem Hotelbetrieb, zu deutlich mehr Verkehr als prognostiziert führen wird. Wir sind dann mal gespannt, wie reagiert wird, wenn z.B. die Hotelbetreiber über mangelnde Zufahrtswege klagen. Insgesamt trifft aber die Verkehrsplanung die Teilzonenrevision nur am Rande, so dass diese für unsere Fraktion kein Grund ist, dieser nicht zuzustimmen.

Wie gesagt: Die SP – Fraktion dankt sowohl dem Gemeinderat als auch dem Eigentümer, als auch dem Kanton über die Möglichkeit, sich umfassend mit der Vorlage auseinander zu setzen und wird sich grossmehrheitlich hinter die Fassung der Kommission stellen.

### **ER René Sauzet (FDP)**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident, liebe Gemeinderätin, geschätzte Gemeinderäte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Einwohnerräte

Heute folgt die Fortsetzung vom Bericht und Antrag der 21. Teilrevision Zonenplan und die 10. Teilrevision der Bauordnung betreffend Sonderzonen Ebni auf dem SIG-Areal.

In der Zwischenzeit hat dazu eine einwohnerrätliche Kommission an zwei Sitzungen mit über sechs Stunden getagt und einen interessanten Bericht uns zugestellt.

Wir danken den Mitgliedern für ihre umfassende Arbeit, ich bin jetzt überzeugt das alle

## EINWOHNERRAT

Fragen beantwortet sind und Klarheit herrscht zu diesem Thema. Das zeigt sich auch in der Empfehlung im Bericht der einwohnerrätlichen Kommission an den Einwohnerrat.

Mit 5 zu 0 Stimmen wurde an der zweiten Kommissions-Sitzung der 21. Teilrevision Zonenplan und der 10. Teilrevision der Bauordnung zugestimmt.

Die Fraktion FDP kann sich der Kommissionsempfehlung anschliessen und wird dem Bericht und Antrag im positiven Sinn zustimmen.

### **ER Roland Müller (Grüne)**

Geschätzter Präsident, liebe Anwesende

Uns Grünen ist es bewusst, Neuhausen ist relativ klein, gross aber sind die verschiedenen Bedürfnisse, die auf der beschränkten Fläche befriedigt werden wollen. Um die Lebensqualität in Neuhausen zu erhalten, muss die Flächennutzung gut und vorausschauend geplant werden. Wir wollen für Mensch und Natur ausreichenden und attraktiven Raum langfristig sichern, damit Lebensraum für Mensch und Natur dauerhaft erhalten bleibt. Wir unterstützen es ausdrücklich, dass brachliegende Flächen sinnvoll genutzt werden.

Durch die laut dem SIG-Masterplan geplante Erhöhung der umsetzbaren Bruttogeschossfläche von 113'700 m<sup>2</sup> auf rund 165'000 m<sup>2</sup> oder gar 226000 m<sup>2</sup> muss und soll der Natur, und der dichtestressgeplanten Bevölkerung etwas zurückgegeben werden.

Artikel 18b Absatz 2 des Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz sagt klar. Ich zitiere, bei intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb von Siedlungen sorgen die Kantone für ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder mit anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation. Und dies in jeder Zone! Es gilt zu beachten: Die eine geplante öffentlich zugängliche, gut nutzbare Parkanlage mit einer Fläche von mindestens 3'000 m<sup>2</sup> wird erst und nur erstellt wenn in der Sonderzone C gebaut wird.

Wir werden wenn der ökologische Ausgleich nicht erhöht wird oder keine Grünflächenziffer definiert wird, die Vorlage ablehnen oder uns der Stimme enthalten.

Dies wegen der folgenden mangelnden nötigen Rücksichtnahme auf Natur und Mensch

Der Durchlüftung:

Die ungenügende Durchlüftung in den verdichteten Zonen führt zu Wärmespeicherung und Wärmeabgabe (Hitzeproblematik) dies hat negative Auswirkungen auf die Wohnhygiene.

Auf das BLN-Gebiet Rhein

Auf die Naturschutzanliegen (Vernetzung)

Wie schon erwähnt dem ökologischen Ausgleich

und weitere Umwelthanliegen wie Lärmschutz, Energieverbrauch, Lufthygiene oder Lichtemissionen in den Rhein.

Die Ebni-Planung widerspricht u.E. dem Planungsbericht Zonenplanung, welcher eine Obergrenze bei der Bevölkerung bei 12500 EinwohnerInnen festlegt.

Da das Gebiet erst in den nächsten 5-10 Jahren kontinuierlich entwickelt wird, haben wir keine Angaben über die Anzahl der geplanten Wohnungen erhalten. Somit wissen wir nicht wie viele Personen in der Sonderzonen langfristig wohnen respektive diesen besuchen und oder arbeiten. Somit teilen wir die Einschätzung nicht, oder haben zumindest ein grosses Fragezeichen, dass nach der Ausnützung der erhöhten Bruttogeschossfläche mit Wohnungen Büros etc. mit den bisherigen Strassen das Gebiet ohne Probleme erschlossen werden kann.

Zum Schluss erlaube mir noch die Anmerkung. Dieses Geschäft zeigt auf, dass Anliegen wenn der Wille da ist und somit die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden, schnell behandelt werden können. Es würde uns sehr freuen, wenn diese Geschwindigkeit auch bei weniger komplexen anderen Geschäften wie zum Beispiel die Kartonsammlung angewendet wird.



## EINWOHNERRAT

### **ER Sara Jucker (SVP)**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Die wichtigsten Punkte wurden bereits erwähnt. Ich möchte ein zwei Punkte trotzdem zurückkommen.

Interessant war von Kantonsplaner Dominique Brunner zu erfahren, dass eine Teilrevision lediglich der Sonderzone Ebni B gar nicht möglich ist. Der Kanton begutachtet das Areal im Gesamten, da er die ganze Fläche als Scharnierfunktion zwischen dem Zentrum und dem SIG-Areal ansieht. Ein Quartierplan würde dann den Inhalt der Teilgebiete in einer späteren Phase detaillierter regeln. Bislang war dieses wichtige Detail nicht bekannt. Das Hotel selber wurde nie in Frage gestellt. Die Frage allerdings, warum die Teilrevision gleich alle 3 Sonderzonen umfassen soll, stand sehr wohl im Raum. Hier hätte man sicher früher und klarer kommunizieren können.

Ein wichtiger Punkt ist das Verkehrskonzept. Seit Eröffnung der Haltestelle «Neuhausen Rheinfall» ist ein Umstieg auf den ÖV deutlich spürbar. Hinzu kommt der Wegfall der Migros im Zentrum. Die nun entstehenden Wohnungen im betroffenen Bereich werden so oder so Mehrverkehr verursachen und stehen somit nicht in direktem Zusammenhang mit der Teilrevision. Anmerken möchten wir an dieser Stelle, dass wir die Führung des Schwerverkehrs via Industrieplatz sowieso als kritisch wenn nicht sogar gefährlich erachten, und zwar im Hinblick auf die Spielzone. Die Gefahr ist gross dass sich Kinder einfach vergessen und ungeachtet über die Strasse rennen.

Der Erhalt von Arbeitsplätzen ist ebenfalls ein wichtiger Punkt. Die Trapeze mit ihren rund 250 Arbeitsplätzen ist wohl aus dem SIG-Areal aus- allerdings erfreulicherweise nur umgezogen. Sie bezog ein an das SIG-Areal angrenzende Gebäude und bleibt somit unserer Gemeinde erhalten. Mit der Weiterentwicklung des Areals wird mit einem Zuwachs von rund 400 Arbeitsplätzen gerechnet, was ausserordentlich begrüsst wird.

Anlässlich der zweiten Sitzung wurde der Bericht und Antrag inkl. den Beilagen diskutiert.

Der geforderten Erhöhung der Grünfläche auf 6'000 m<sup>2</sup> haben wir nicht zugestimmt, befindet sich doch auf dem Gelände bereits 10'000 m<sup>2</sup> Wald. Der Rheinfall als Naherholungsgebiet liegt zudem gleich vor der Türe. Mit der geplanten Grösse von 3'000 m<sup>2</sup> erfüllt die SIG die Vorgabe des Kantons und wir erachten die Grösse als angemessen.

Weiter wurde die Lage des Parks diskutiert: Sonderzone C oder doch B? In der Sonderzone B müsste der Park in einer zu definierenden Form (z.B. eine E-Form) angelegt werden, was wir nicht als sinnvoll erachten, die Fläche wäre dann irgendwie verzettelt. Eine Stückelung der Fläche ist nach Vorgabe nicht möglich. Der Kanton schreibt eine zusammenhängende Fläche vor. Das Wort «zusammenhängend» ist für uns auch ausschlaggebend, dass wir den Park in der Sonderzone C sehen. Hier muss später auch nicht über einen allfälligen Schattenwurf diskutiert werden. Vergessen wir auch nicht, dass wir mit dem Heinrich-Moser-Platz in der Sonderzone B bereits über eine Grünfläche von immerhin 500 m<sup>2</sup> verfügen.

Die SVP-EDU Fraktion hat den Bericht & Antrag mit den neu gewonnenen Informationen intensiv diskutiert und wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Wir sind der Meinung, dass die Entwicklung seriös verfolgt wird und nicht «hau ruck» etwas vorangetrieben wird. Dies resultiert nicht zuletzt aus den Aussagen seitens SIG, dass im jetzigen Zeitpunkt nur das Hotel geplant ist.

### **ER Fabian Bolli (GLP)**

Geschätzte Anwesende

Die GLP-Die-Mitte Fraktion hat sich der Teilrevisionen zur Sonderzone Ebni auf dem SIG-Areal noch einmal angenommen. Wir sind dankbar für die Gemeinde, dass wir über dieses spannende, historische Areal verfügen und dass sich dieses weiterentwickelt. Wir begrüssen, dass



## EINWOHNERRAT

in dieses Areal investiert wird und sich die Nutzung durch ein neues Hotel auf dem Areal vielfältigen wird. Wir wollen mehr Leben in den Neuhausen und im allgemein sind wir der Meinung: Dieses Projekt kann zu mehr Leben in Neuhausen beitragen.

Insbesondere erfreulich ist es, wenn das Projekt wie hier deklariert vereinbar ist, mit den Ansprüchen an Umwelt- und Ortsbildschutz sowie der Raumplanung. Ich beziehe mich dabei auf die positive Beurteilung durch die ENHK und die Vorprüfung des Kantons. Es gilt ja auch noch einmal zu kontextualisieren: Das SIG ist einer von zwei kantonalen Entwicklungsschwerpunkten von kantonaler Bedeutung. Wie bereits gesagt macht es für uns auch Sinn, dass die Änderung in einer weiteren Teilrevision abgewickelt wird. Dies aufgrund der «baulichen Eigenständigkeit des Areals», so wie es im Wortlaut dann im Nachhinein auch in der Vorprüfung des Kantons bezeichnet wird. Vorgängig dazu habe ich mich aus diesem Grund damals zusammen mit einer klaren Mehrheit dafür ausgesprochen, die vorliegenden Änderungen ausserhalb der Totalrevision zu behandeln. Dass auf Einwirken des Kantons wiederum dann alle Teilgebiete der Sonderzone gesamtheitlich behandelt wurden, erachten wir dann wiederum als überaus sinnvoll.

Es gilt aus unserer Sicht aber auch festzuhalten, dass durch die Teilrevision noch kein Projekt gebaut wird. Wir schaffen erst die Rahmenbedingungen für konkretere Projektierungen. Wir entscheiden hier über rund drei Seiten Bauordnung. Die grössten Hebel, die wir bautechnisch damit setzen sind die Mindesthöhe, die Baumasseziffer und gewisse Qualitätskriterien wie beispielsweise die Quartierplanpflicht oder die Parkanlage zum notwendigen Ausgleich. Daraus schliessen wir primär zwei Dinge. Erstens, dass inhaltlich noch vieles offen ist und zweitens, dass mit diesem Entscheid nicht über Erfolg- und Misserfolg des Projekts oder gar des Areals entschieden wird. Sondern nur über die Schaffung der geeigneten Rahmenbedingungen.

Zur Einsetzung einer Kommission konnten wir nach den Diskussionen der letzten Sitzung zustimmen. Wir hielten diese inhaltlich zwar nicht für nötig, weil die eigentlichen Hebel wie vorhin beschrieben eindeutig sind und nicht auf anhin eine schlüssige inhaltliche Begründung für eine Kommission vorlag. Nach einigen Ausführungen und Erklärungen war die Zustimmung für uns dann ein Entgegenkommen. Unter dem «Preis» einer Verzögerung von einer Sitzung, also rund einem Monat, konnte so ein Beitrag an die produktive Zusammenarbeit in diesem Rat geleistet werden. Wir danken der Kommission auch, dass diese implizite Vereinbarung zur Vertagung des Geschäfts um nur eine Sitzung eingehalten wurde und das Geschäft heute kommt. Im Nachhinein sind wir also zufrieden wie es gekommen ist und sehen die «Extrarunde» als Investition in die Sache. Letzte Zweifel oder Unklarheiten konnten so offenbar noch aus dem Weg geräumt werden.

Der kleinen Änderung resp. Ergänzung der Kommission in Art. 33 Abs.6 werden wir selbstverständlich zustimmen. Ebenfalls zustimmen werden wir den Anträgen des Gemeinderats zur Gesamtvorlage. Das Gesamtpaket der geplanten Entwicklung stimmt für uns.

### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):**

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden; Eintreten ist somit beschlossen.  
Wünscht Gemeinderat Christian di Ronco das Wort zum Eintreten der Fraktionen?

### **GR Christian di Ronco (die Mitte)**

Besten Dank. Wir sind letztes Mal schon auf die Vorlage eingetreten, nur als Erinnerung.

Zu den Voten: ich möchte mich bei den Fraktionen für die sehr positive Aufnahme bedanken. Ich möchte einfach nochmals daran erinnern, dass die 3000m<sup>2</sup> Park jetzt schon bereits in der Teilrevision gesichert sind. Das ist ein Geschäft, was eigentlich erst im Quartierplan gemacht wird, aber wir haben dies mit der SIG so vereinbaren können, weil der ökologische Ausgleich uns ein wichtiges Anliegen ist und zu sichern ist. Auch durch die Baumassenziffer, welche der Kanton erstmalig in diesem Sinne auferlegt hat, ist klar, dass die Gebäude nicht in den Himmel wachsen, sondern diese klar limitiert sind. Man weiss genau wie sich das Gebiet entwickelt. Man wollte sicher sein, gerade mit der Scharnierwirkung welches das Areal hat, dass es klar ist,

## EINWOHNERRAT

was einigermaßen kommen wird. Das ist das Wichtigste. Zu Sara Jucker möchte ich noch sagen: über die Spielzone/20ger Zone hat die Bevölkerung abgestimmt und dazu ja gesagt. Hier müsste man dann schon in die Umsetzung gehen.

### **ER Arnold Isliker (SVP)**

Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die Bemerkung von Christian di Ronco von gerade eben, bezüglich der 20ger Zone/Spielzone müsste nochmals überdacht werden. Die gleiche Situation hatten wir beim Badischen Bahnhof, wo auch eine Spielzone mit 20ger Beschränkung eingeführt wurde. Schon damals hatte ich darauf aufmerksam gemacht, dass wenn die Kinder dort spielen und dadurch ein Ball oder ähnliches auf die Fahrbahn der Unterführung fällt, es zu einem Unfall führen könnte. Dem wurde dann Rechnung getragen und die Spielzone wurde aufgehoben. Man kann auch anstatt Spielzone mit 20ger Zone, eine 20ger Beschränkung einführen. Ich werde diesbezüglich im Traktandum 4 erklären, was der Unterschied zwischen einer 30ger Zone und einer 30ger Beschränkung ist. Ich möchte dem Gemeinderat persönlich mitgeben, dass dies nochmals überdacht wird. Bei einer Spielzone mit 20ger Beschränkung, wie wir es hinter dem Schulhaus haben, habe ich, in Zusammenhang mit Schwer- und Busverkehr, etliche Zweifel.

### **GR Christian di Ronco (die Mitte)**

Ich habe deine Worte gehört. Ich möchte nur daran erinnern, dass es dort keine Spielzone geben wird. Das ist eine Begegnungszone, bei der man vom Industrieplatz Ost über die Strasse zum Industrieplatz geht, um sich dort zu treffen und auszutauschen, aber dort ist kein Spielplatz. Ich weiss nicht ob man hier nicht wieder was heraufbeschwört was nicht ist, aber wir schauen es an.

### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):**

Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich werde den Bericht und Antrag seitenweise durchgehen.

Seite 1

Seite 2

Seite 3

Wird das Wort zu den Beilagen gewünscht?

### **ER Roland Müller (Grüne)**

Ich wünsche das Wort zur Beilage 2.

### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):**

Beilage 2, «Bauordnung, 10. Teilrevision Bauordnung vom 19. Dezember 2023 »

Seite 1

Seite 2

Seite 3

### **ER Roland Müller (Grüne)**



## EINWOHNERRAT

Ich stelle den Antrag in der Sonderzone Ebni C ist eine öffentlich zugängliche, gut nutzbare Parkanlage mit einer Fläche von mindestens 4'000 m<sup>2</sup> anzulegen.

Die Begründung: Unseres Erachtens ist der als ökologischer Ausgleich geplante Park von 3000 m<sup>2</sup> aus rechtlicher und aus ökologischer Sicht schon gar nicht, viel zu wenig. Das NHG regelt das abschliessend, auch ohne kantonale Gesetzgebung. Die Kantone müssen aber dafür sorgen, dass dies umgesetzt wird. Deshalb ist die Aussage seitens der Gemeinde, es fehlten kantonale Grundlagen unseres Erachtens falsch.

Die laufende Verdichtung in Neuhausen und der Ruf nach mehr Wohnraum setzen die Natur unter Druck. Mit dieser gezielten Massnahme geben wir dem Artenreichtum und dem Wohlbefinden in Neuhausen mehr Raum.

Konkret auch wenn in der Sonderzone C es schon Grünflächen gibt, hat dies mit dem nichts zu tun. Der Bund sagt sehr klar, die Verdichtung muss kompensiert werden. Es ist nicht relevant wie viele Grünfläche es schon gibt; sondern wir haben eine Erhöhung der Bruttogeschossfläche, wir haben eine Verdichtung und diese muss kompensiert werden.

Ich stelle den Antrag als Kompromiss. Ich bin der festen Überzeugung, dass in anderen Kantonen oder Gemeinden ganz andere Flächen gefordert werden würden.

### **GR Christian di Ronco (die Mitte)**

Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende

Ich bitte sie diesen Antrag abzulehnen, denn wir würden dann wieder von vorne anfangen. Wir müssen dann wieder mit dem Kanton sprechen, mit der SIG das Aushandeln. Wir haben hier jetzt wirklich im Verhältnis zur bewilligten Baumasse die entsprechende Grünfläche geschaffen. Wir können hier heute nicht einfach 4000m<sup>2</sup>, oder vielleicht sind es dann 3'500 m<sup>2</sup>, aushandeln. Hier müssen wir dann Rücksprache halten und der ganze Erford, welche alle geleistet haben, wäre wieder verpufft. Deshalb bitte ich sie den Antrag abzulehnen.

### **Kommissionsvizepräsident Peter Fischli (FDP)**

Ich spreche als Kommissionsvizepräsident und mache die geschätzte Versammlung darauf aufmerksam, dass wir in der einwohnerrätlichen Kommission einem Antrag auf mehr Fläche, von mindestens 3000 m<sup>2</sup> auf mindestens 6000 m<sup>2</sup> mit 4:1 Stimmen, bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit abgelehnt haben und dem Antrag des Gemeinderates gefolgt sind.

Ich bitte dies bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

### **ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos)**

Geschätzte Anwesende, lieber Christian

Deine Argumentation erstaunt mich ein bisschen. Man kann für 3000 oder 4000 sein, es ist aber so, dass in der Vorlage mindestens 3000 m<sup>2</sup> steht. Wenn du nun einen Park von 4000m<sup>2</sup> beantragst, oder die SIG einen Park von 4000m<sup>2</sup> macht, dann wird der Kanton nichts dagegen haben. Also musst du dies nicht mit dem Kanton abklären. Das, was du da sagst, ist einfach nicht richtig.

### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir zu Abstimmung dieses Antrages. Der Antrag des Gemeinderates geht vor.

### **Antrag Gemeinderat**

**Er beantragt im Artikel 33g der Bauordnung, dass eine Parkanlage von mindestens 3000m<sup>2</sup> anzulegen ist.**

## EINWOHNERRAT

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

### **Antrag ER Roland Müller**

**ER Roland Müller stellt den Antrag in der Sonderzone Ebni C ist eine öffentlich zugängliche, gut nutzbare Parkanlage mit einer Fläche von mindestens 4'000 m2 anzulegen.**

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

**Sie haben dem Antrag des Gemeinderates mit 12 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.**

### **ER Roland Müller (Grüne)**

Ich habe eine Verständnisfrage: müssen wir über den Antrag der Kommission, dass der Text im erwähnten Abschnitt wie folgt ergänzt werden soll «... öffentlich zugängliche, gut nutzbare **und ökologisch wertvolle** Parkanlage ...», abstimmen? Es ist ja eine Veränderung des Bericht und Antrages der Gemeinde. Mir ist einfach wichtig, dass diese Begrifflichkeiten enthalten sind.

### **ER Dr. Jakob Walther (parteilos)**

Meine Damen und Herren

Formal ist es ganz klar: durch das, dass eine Kommission die Vorlage beraten hat, reden wir nun über eine Kommissionsvorlage. Dem ist so.

### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)**

Besten Dank. Somit sind wir uns einig es braucht keine Abstimmung.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Seite 3 der Vorlage.  
Dieser lautet wie folgt:

**Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen unterbreitet der Gemeinderat folgenden Antrag:**

**Die 21. Teilrevision des Zonenplans und die 10. Teilrevision der Bauordnung werden genehmigt.**

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer sich enthalten will, hebe bitte die Hand?

**Sie haben dem Antrag mit 17 zu 1 Stimmen zugestimmt.**

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 14 lit. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

### **GR Christian di Ronco (die Mitte)**

Danke nochmals für die sehr gute Abstimmung: ein klares Signal.

Ich möchte genauso wie sie den Gemeinderat an die Einhaltung seiner Pflichten erinnert haben, auch sie daran erinnern wie die Kommissionen an und für sich zu handeln sind:

Grundsätzlich tagen die Kommissionen nicht öffentlich, das heisst es gilt das Amtsgeheimnis. Zweitens, alle die an einer Kommission teilnehmen, sollen und müssen beim Protokoll, wenn

## EINWOHNERRAT

sie darin zitiert werden, oder dann beim Kommissionsbericht, zur Stellungnahme eingeladen werden. Das war hier nicht der Fall. Auch fand eine Amtsgeheimnisverletzung statt und hier möchte ich sie einfach bitten, da dies auch strafrechtlich verfolgbar ist, sich an die Spielregeln zu halten.

Das schweizerische Parlament haltet das so, der Kanton ebenfalls und in der Gemeinde, seit ich dabei bin, wurde dies auch so gehalten. Nur dieses Mal wurde eine Ausnahme gemacht. Besten Dank.

### **ER Roland Müller (Grüne)**

Was mit der Amtsgeheimnisverletzung gemeint ist, das weiss ich nicht. Was du hier ansprechen willst, ist mir nicht klar. Ich kann aber zum Kommissionsbericht Stellung nehmen. Wir hatten das Problem, dass wir ganz wenig Zeit hatten es umzusetzen. Das Problem bestand darin, dass am Freitag der Kommissionsbericht fertig hätte sein müssen, damit er via Postversand am Montag bei den Wohnerrätinnen und Wohnerräten sein hätte können. Die Korrektur, welche der Gemeinderat gewollt hätte, war so umfangreich, dass ich den Bericht eigentlich neu schreiben hätte müssen und damit hätten wir die heutige Sitzung nicht geschafft.

Aus diesem Grund habe ich entschieden, dies geht auf meine Kappe, dass wir den Bericht so rausgeben, so dass das Geschäft heute so behandelt werden kann.

Nichts desto trotz, du sprichst hier von Amtsgeheimnisverletzung, mich würde hier interessieren, was du konkret damit meinst.

### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)**

Ich möchte alle darauf aufmerksam machen, dass das Geschäft eigentlich erledigt ist, die Abstimmung ist durch. Bitte nur noch eine kurze Erklärung GR Christian di Ronco.

### **GR Christian di Ronco (die Mitte)**

Es gibt nichts weiter zu erklären, Roland. Mehr möchte ich nicht sagen.

### **ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos)**

Ich möchte gerne dazu Stellung nehmen. Wenn Christian di Ronco die Amtsgeheimnisverletzung angesprochen hat, hat er mich damit gemeint.

Ich bin aber auch der Meinung, dass es kein Recht gibt, dass alle Leute, die an einer Kommission beteiligt waren, den Kommissionsbericht zu revidieren. Die Protokolle selbstverständlich, aber wir müssen einen Kommissionsbericht nicht zum Beispiel noch Michelle schicken, auch der Gemeinderat nicht. Wenn der Kommissionsbericht verabschiedet wurde, dann ist es so. Du kannst hier dann Stellung dazu nehmen. Zweitens zur Amtsgeheimnisverletzung, ich begründe das: ich habe das mit Leuten besprochen, aus der Kommission heraus, welche das Referendum ergreifen wollten. Christian di Ronco hat mich im Auftrag gebeten, ich soll dafür schauen, dass dieses Referendum nicht kommt. Es kommt nicht.

Aber ich kann nicht irgendwie den Leuten, bevor das Geschäft verabschiedet ist, sagen was passiert ist. Denn wenn es heute verabschiedet worden wäre, hätte man erst dann das Referendum ergreifen müssen. Ich kann immerhin nun sagen, dass nach dem ich gesagt habe, was in der Kommission passiert ist, dadurch jetzt gesichert ist, dass das Referendum nun nicht ergriffen wird.

Das Geschäft ist erledigt.

EINWOHNERRAT

## Traktandum 2

### **Bericht und Antrag Studienwettbewerb Schulraumerweiterung Schulareal Gemeindegewiesen**

Zuständige GR: Christian Di Ronco und Ruedi Meier

#### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)**

Das Wort zum Eintreten erteile ich zuerst Gemeinderat Ruedi Meier.

#### **GR Ruedi Meier (SP)**

Geschätzter Präsident, geschätzte Ratsmitglieder, geschätzte Gäste

Die Schülerzahlen an den Schulen Neuhausen am Rheinfall steigen, wie sie der Statistik aus der zu behandelnden Vorlage entnehmen können. Der Bezug des Rhytech-Areals hat begonnen und fast tägliche melden sich Familien, viele davon auch mit Kindern, in der Gemeinde, bzw. bei den Schulen an.

Im Jahre 2022 hat die Schulbehörde und das Bildungsreferat, bereits eine neue, Schülerzahlberechnung in Auftrag gegeben, mit Berücksichtigung aller dannzumal bekannten Bauprojekte, um auf die zu erwartende Schülerzahlsteigerung reagieren zu können. Auf Grund der Ergebnisse wurde der Bau von zusätzlichen 9 Schulräumen sowie deren Zusatzräume inkl. Turnhallen beim Gemeinderat beantragt.

In der Folge hat der Gemeinderat das Baureferat beauftragt die Planung für den zusätzlichen Schulraum in Angriff zu nehmen.

Eine schulisch und bautechnisch gut abgestützte Arbeitsgruppe hat das Raumprogramm und die Planung der zeitlichen Abfolge im Verlaufe dieses Jahres erarbeitet und dabei die Ergebnisse, der parallel verlaufenden schulischen Arbeitergruppe NeMo, Überarbeitung und Ausweitung der Neuhauser Schulmodells auf alle Stufen, laufend mitberücksichtigt.

Bei der Festlegung des Raumprogramms ist die Arbeitsgruppe von der berechneten Schülerzahlgrösse ausgegangen plus etwas Reserve. Im Wissen darum, dass die Entwicklung der effektiven Schülerzahlen sehr volatil ist. Ende 2024 wird das Siegerprojekt vorliegen und gleichzeitig werden die effektiven Schülerzahlsteigerung aus dem Rhytech-Bezug und deren Folgen in der Gemeinde, (rund ¼ der Rhytech-Bezüger wohnen bereit heute in Neuhausen und deren Wohnraum wird wiederum frei für weiteren Zuzüge) bekannt sein. Dannzumal kann nach effektiv vorliegenden Zahlen das Raumprogramm ggf. noch korrigiert werden. Bevor das Projekt Abstimmungsreif ist. Erfahrungsgemäss ist das Weglassen von Räumen ohne grössere Probleme möglich, schwieriger wird es aber, wenn zusätzliche Räume benötigt werden.

Soviel von Schulseite zu der vorliegenden Vorlage.

Ich bin gespannt auf Ihre Voten und freue mich eventuelle Fragen von Ihnen zu beantworten.

Gerne bitte ich den Präsidenten das Wort an Baureferent Christian Di Ronco zu erteilen, er wird Ihnen weitere Details zum bautechnischen Teil des B+A geben.

#### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):**

Das Wort zum Eintreten erteile ich somit Gemeinderat Christian Di Ronco.

#### **GR Christian di Ronco (die Mitte):**

Herr Präsident, geschätzte anwesende

Die Schule braucht Schulraum, das hat ihnen Bildungsreferent Ruedi Meier auf eindrückliche Weise geschildert und steht auch im Bericht und Antrag. Nun wie kommen wir zu dem ge-

## EINWOHNERRAT

wünschten Schulraum? In der gemeinderätlichen Kommission, welche aus Vertretern der Schulbehörde, Schulleitung, Bauverwaltung, sowie Bildungsreferent Ruedi Meier und der Baureferent zusammengesetzt war wurde, das Programm für den Studienauftrag erarbeitet. Dieses beinhaltet unter anderem die Projektziele, den Planungssperimeter, Gestaltung des Aussenraums, die Rahmenbedingungen für die Teilnahme und Ablauf, sowie das detaillierte Raumprogramm. Der Studienauftrag liegt ihnen in der Finalen Fassung vor.

Mit dem Studienauftrag mit Präqualifikation erhoffen wir, dass sich möglichst viele Teams sich melden und wir gute Auswahl haben. Nach Eingang der Dossiers wird dann die Jury die Präqualifikation aufgrund klaren Kriterien die Teams auswählen, welche dann einen Vorschlag für die Schulbauten und Turnhalle erarbeiten. Schlussendlich wird dann ein Siegerprojekt erkoren, dass dann die Grundlage für die weitere Bearbeitung dient. Die Projektziele des Studienauftrags (Seite 6) sind klar definiert. Zusammengefasst, Optimales Konzept die das vorgeschriebene Raumprogramm und die formulierten Anforderungen erfüllen, wirtschaftliche Erstellungskosten, kostengünstiger Betrieb und Unterhalt, ökologisches Nachhaltiges Projekt mit dem besten optimale Kosten/Nutzenverhältnis.

Die Schulraumerweiterung soll bis zum Sommer 2028 realisiert werden. Um dieses sportliche Ziel überhaupt erreichen zu können, sollte die Planung für das Vorprojekt bereits vor der Volksabstimmung, gleiches Vorgehen wie bei Projekt für die Schulhaussanierung des Kirchacker-schulhauses, angegangen werden können. Ein entsprechender Planungskredit für ein Vorprojekt, gleich wie beim Kirchackerschulhaus, wird dem Einwohnerrat im 1. Quartal 2025 vorgelegt. Ohne diese Vorschussleistung verzögert sich die Fertigstellung um ein Jahr, was zur Folge hätte, dass der Schule die neuen Räumlichkeiten erst fürs Schuljahr 2029/2030 zur Verfügung stehen würden. Der Unterricht, und das wäre für mehrere Klassen, würde weiterhin in den Provisorien erfolgen. Darunter leidet die Unterrichtsqualität und es werden vermeidbare Kosten für die Provisorien in Form von Schulcontainer verursacht. Dieses Szenario wäre aus Sicht der Schulen nicht wünschenswert.

Auch ich bin nun gespannt auf Ihre Voten und freue mich eventuelle Fragen von Ihnen zu beantworten.

Besten Dank.

### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP)**

Das Wort für die Eintretensvoten ist frei.

### **ER Roland Müller (Grüne)**

Wir haben den Bericht und Antrag betreffend Studienauftrag «Schulraumerweiterung Schulareal Gemeindewiesen» studiert und unterstützen diesen aus folgenden Gründen

Eine gut ausgestattete Bildungsinfrastruktur zieht oft Familien an und kann somit zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung einer Gemeinde beitragen. Eine gut ausgebildete Bevölkerung ist auch für die langfristige wirtschaftliche Entwicklung entscheidend.

Aber mit der stetig steigenden Schülerzahl erhöht sich die Belastung der vorhandenen Schulinfrastruktur. Überfüllte Klassenräume können die Qualität der Bildung beeinträchtigen, da Lehrpersonen weniger Zeit für einzelne Schüler haben. Durch zusätzliche Räume wird eine bessere Betreuung und individuelle Förderung ermöglicht. Ein angemessener Raum ermöglicht eine positive Lernumgebung. Überfüllte Klassenräume können zu Ablenkungen und einer unruhigen Atmosphäre führen, was sich negativ auf die Konzentration und das Lernverhalten der Schüler auswirkt. Zusätzliche Schulräume bieten die Möglichkeit, die sozialen Aspekte des Lernens zu fördern. Gruppenarbeit, Projekte und ausserschulische Aktivitäten können besser unterstützt werden, wenn ausreichend Platz vorhanden ist. Die Investition in Schulräume ist eine langfristige Planung für das Bildungssystem. Sie berücksichtigt nicht nur die aktuellen Bedürfnisse, sondern auch das erwartete Bevölkerungswachstum und den Bedarf an Bildungseinrichtungen



## EINWOHNERRAT

in der Zukunft. Aktuell besuchen in Neuhausen laut Marcel Zürcher 1211 SuS den obligatorischen Unterricht, also 14 SUS mehr als im Bericht erwähnten 1197 Schülerinnen und Schüler. Wir fragen uns, ob die Planung mit nur 9 Klassen ausreicht. Oder sind an anderen Schulstandorten weitere Zimmer geplant?

Insgesamt wird die Investitionen in die Erweiterung der Schulräumen dazu beitragen, eine qualitativ hochwertige Bildung, eine positive Lernumgebung und eine gesunde Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Minergie-ECO ist der Gebäudestandard zum gesunden, kreislauffähigen und ökologischen Bauen. es ist erfreulich, dass dieser Standard beim Erweiterungsbauprojekt angewendet wird.

### **ER Marco Torsello (FDP)**

Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die FDP-Fraktion hat die Vorlage sorgfältig studiert. Lobenswert ist an dieser Stelle, dass sich die Gemeinde Neuhausen intensiv und pflichtbewusst mit Schülerzahlenberechnungen beschäftigt. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass dies nicht überall der Fall ist oder oft auch erst viel zu spät gemacht wird. So ist man in Neuhausen sichtlich bemüht auch künftig die Klassen vernünftig gross zu planen und über die weitere und sinnvolle Raumgestaltung nachzudenken. Dadurch wird gewährleistet, dass die Neuhauser Schulen weiterhin attraktiv bleiben für die Kinder, Eltern und Lehrpersonen. Insbesondere empfinden wir es auch als wichtig und sinnvoll, dass sich die Schulbehörde sowie der Gemeinderat dafür ausgesprochen haben an Quartierschulen festzuhalten und dass bereits jetzt über eine mögliche Zusammenführung der Oberstufenklassen (Sek und Real) nachgedacht wird: Gegliederte Oberstufenschulhäuser sind heutzutage Standard, da sie eine höhere und individuellere Durchlässigkeit innerhalb der Leistungsklassen und Leistungsfächern erlauben.

Im Bericht und Antrag wird bei der Projektumsetzung ein Planungskredit vor einer Volksabstimmung angestrebt. Wir begrüssen dieses Vorgehen sehr, da wir es als wertvoll und sinnvoll erachten bereits früh genug mit den Planungen starten zu können.

Die FDP-Fraktion wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

### **ER Thomas Leuzinger (SP)**

Die SP-Fraktion wird dem Bericht und Antrag betreffend Studienauftrag «Schulraumerweiterung Schulareal Gemeindewiesen» zustimmen. Der Wachstumskurs hat Konsequenzen.

Die Schülerzahlen steigen und die bestehenden Räumlichkeiten können die Bedürfnisse nicht mehr decken. Es gibt folglich keinen Weg daran vorbei, die nötige Infrastruktur zu erstellen, um die Kinder unterrichten zu können.

Da das Wachstum nicht vorab antizipiert wurde – oder werden konnte, das weiss ich nicht – müssen wir nun schnell handeln. Es darf aus unserer Sicht nicht sein, dass die Kinder und die Schulqualität am Ende in Provisorien unter unserer Politik leiden müssen. Daher begrüssen wir das Vorgehen, dass es jetzt schnell geht und vor der Volksabstimmung mit der Planung begonnen wird.

Auch das Verfahren mit einer Präqualifikation begrüssen wir, da dies der Qualität der Projektstudien nur zuträglich sein kann. Ebenfalls halten wir die Kosten für den Studienauftrag als angemessen. Es ist ein grosses Projekt und da sollten auch die entsprechenden Mittel eingesetzt werden.

Die Qualität der Neuhauser Schulen wird weitherum geschätzt. Nicht zuletzt auch die Neuzuzüger und -innen und die Unternehmen schauen bei einer Ansiedlung genau hin, wie es um die Bildung in der Gemeinde steht. Damit können wir uns auszeichnen. Dieses Kapital sollten wir nicht aufs Spiel setzen, sondern mit dem Ausbau der Schule weiter aufbauen.

Die Schulraumerweiterung ist mit den angestrebten hohen Anforderungen ausserdem die Voraussetzung, dass wir mit der Entwicklung der Schule auch in Neuhausen schritthalten können.

## EINWOHNERRAT

Die Durchlässigkeit der Sekundar- und Realschule zum Beispiel ist nur möglich, wenn die entsprechende Infrastruktur das auch zulässt und genügend Schulzimmer an einem Ort vorhanden sind.

Und zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung. Der Schulweg ins Schulhaus Gemeindegewiesen für die Oberstufe ist – zum Beispiel für die Kinder am Urwerf oder bei der Scheidegg – sehr lang. Hier erwarte ich persönlich von der Gemeinde Vorschläge, wie der Schulweg für die Kinder sicher und schnell geführt werden soll. Und zwar nicht erst in einigen Jahren, wenn die Schüler und -innen bereits unterwegs sind. Sondern rechtzeitig, also, bevor das neue Schulhaus gebaut ist.

In dem Sinne werden wir dem Bericht und Antrag einstimmig zustimmen.

### **ER Adrian Schüpbach (parteilos)**

Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Dass wir ein modernes zukunftsgerichtetes Schulsystem wollen und haben, wie es im Bericht und Antrag steht, gab bei uns kein Grund für Diskussionen.

Es ist nicht einfach sich dem stetig ändernden Umfeld und Anforderungen an eine moderne Schule anzupassen. Wir sind der Meinung in Neuhausen gelingt das gut.

Auch die steigenden Schülerzahlen sind mit den wachsenden Einwohnerzahlen leicht zu erklären. Dass nun die moderne Schule viel mehr Platz braucht, da in kleinen Gruppen gearbeitet wird, ist auch bekannt. Klar ist, dass dieses grosse, generationenübergreifende, kostenintensive Projekt das auf Neuhausen zukommt, sehr gut geplant sein muss. Das Gemeindegewiesen ist ein Treffpunkt und das nicht nur während, sondern auch nach der Schule, deshalb sollten auch die Bedürfnisse der Anwohner und der Kinder neben der Schulzeit berücksichtigt werden. Ich möchte bereits anmerken, dass genügend Zeit für die Arbeit einer einwohnerrätlichen Kommission hinsichtlich des Bericht und Antrags: «Schulraumerweiterung im zweiten Quartal 2025» eingeplant wird.

Beim Bau einer Dreifachhalle stellt sich die Frage: braucht es die Turnhalle 2 noch? Und wurde sie auch auf ihre Lebensdauer geprüft? Ist es nicht sinnvoll auch bei dieser Turnhalle einen allfälligen Abbruch oder Teilabbruch im Rahmen des Studienauftrag zu bewerten.

Das grösste Problem sehen wir in den Parkplätzen. Das betrifft nicht nur die Schule sondern das ganze Quartier. Für eine Dreifachhalle, in der grosse Veranstaltungen stattfinden sollen, sind viel zu wenige Parkplätze vorgesehen. Im ganzen Projekt wird grosszügig aufgerundet nur bei den Parkplätzen sehen wir das nicht. Es muss jetzt schon definiert werden, ob die Turnhalle nur für Schul- und Vereinszwecke genutzt wird oder auch für Anlässe, und falls ja: wie viele sind das. Brauchen wir neben der Rheinfallhalle eine zweite Halle in der Veranstaltungen stattfinden und es zu wenig Parkplätze hat. Wir wollen das Problem mit kreisenden Autos, nicht in ein weiteres Quartier verschieben. Hier ist im Studienauftrag klar festzuhalten, für was die Halle genutzt werden soll und die Anzahl Plätze muss angepasst werden. Da man in einem Projekt besser etwas streichen als später dazu planen kann, stelle ich den Antrag die Zahl der neu geschaffenen Parkplätze im Studienauftrag auf Seite 28 (Aussenparkplätze / Mobilität) von 25 auf mindestens 50 festzulegen. In der Detailberatung haben wir vielleicht noch die eine oder andere Frage.

### **ER Luka Vojinovic (die Mitte)**

Sehr geehrter Einwohnerratspräsident, geschätzte Anwesende

Die glp/Die Mitte-Fraktion haben den vorliegenden B+A besprochen und ist zu folgendem Schluss gekommen:

## EINWOHNERRAT

Die Bevölkerung in Neuhausen wächst, und damit nimmt auch die Anzahl Kinder im Schulalter zu. Deshalb ist wichtig, dass die Gemeinde Neuhausen sich rechtzeitig auf die zukünftigen Gegebenheiten vorbereitet und sich früh genügend Schulraum zu kümmern. Unsere Fraktion begrüsst hier das frühe Handeln.

Das genormte Verfahren der Planstudie ist verhältnismässig gestaltet und auch die sorgfältige Abwägung zwischen dem Bau von einer 2 oder 3-Fach Halle, zeugt von gewissenhafter Planung.

Unsere Fraktion steht geschlossen hinter der Bewilligung Credits für den Studienauftrag und stimmen für die Annahme des B+A. Vielen dank

### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):**

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden; Eintreten ist somit beschlossen. Wünschen die zuständigen Gemeinderäte das Wort zum Eintreten der Fraktionen?

### **GR Ruedi Meier (SP)**

Herzlichen Dank für die sehr gute Aufnahme dieses Projektes.

Gerne nehme ich noch kurz Stellung zu einzelnen Fragen. Ich beginne mit Roland Müller: Er stellt die Frage nach weiteren Schulräumen beziehungsweise zusätzlichen Klassenzimmern. Dazu kann ich wie folgt sagen, wie auch schon beim Eintreten erwähnt, dass wir mit etwas mehr gerechnet haben. Wir haben eine Klasse Reserve.

Die Schulbehörde hat anhand der Zahlen mindestens 9 Schulzimmer gefordert, wir haben es auf 10 erhöht.

Zudem haben wir jetzt noch etwas Platz um kommende Schüler in bestehende Klassen zu integrieren. Wir haben ja bestimmte Obergrössen, je nach Zyklus, und praktisch überall haben wir noch für einzelne Schüler Platz. An dies ist gedacht worden.

Um die Frage der SVP in Bezug auf die Turnhalle 2 -ich gehe davon aus, gemeint ist die Turnhalle oberhalb des Schwimmbecken- bzw. zu den Turnhallen zu beantworten, muss ich etwas ausholen.

Die Schulbehörde hat anhand der Zahlen gefordert, dass der Gemeinderat, ein bis zwei zusätzliche Turnhallen einplant. Dabei ist man davon ausgegangen, dass die beiden Turnhallen im Gemeindewiesenareal, welche wir jetzt haben, bestehen bleiben. Abklärungen während dieses Prozesses haben ergeben, dass die Turnhalle 1, welche im unteren Stock eine dreiviertel Turnhalle hat, welche heute als Therapieraum der Psychomotorik fungiert, nicht mehr renovationswürdig ist. Es gibt Wassereinbrüche welche sich praktisch nicht mehr beheben lassen können. Die Kosten für eine Renovation wären viel zu hoch, hierzu kann Christian di Ronco noch die definitiven Zahlen benennen.

Dabei wurde beschlossen, dass diese Halle aufgegeben wird, und an dieser Stelle eine grössere 2- oder 3fach Halle geplant wird. Nun haben wir das Problem der Psychomotorik. Die Psychomotorik hat keinen Platz und daher wurde überlegt, die Psychomotorik in die Halle 2 zu integrieren. Dabei brauchen wir nicht die ganze Halle, es wird etwas übrig bleiben, was in einem zusätzlichen Raum umfunktioniert wird, welchen die Schule benützen kann. Ergo steht dann keine alte Turnhalle zur Verfügung und daher ist der Unterschied in der Vorlage zu der Vorlage der Schulbehörde erklärt. Wir gehen heute davon aus, dass wir eine 3fach Turnhalle benötigen. Dies zu dieser Frage. Christian möchtest du etwas zu den Kosten sagen?

### **GR Christian di Ronco (die Mitte):**

Besten Dank. Ich fange vielleicht besser bei den Parkplätzen an. Es ist ja nicht eine Daumengrösse, welche wir hier genommen haben, sondern wir haben evaluiert, was es für den Schulbetrieb braucht, und was es für die Halle ausserhalb des Schulbetriebes braucht. Auch da gibt

## EINWOHNERRAT

es eine schweizerische Norm welche genau vorschreibt, ja empfiehlt, dass pro 100m<sup>2</sup> Hallenfläche 2 Parkplätze und pro Zuschauerplatz 0,1 Parkplatz zusätzlich gerechnet werden muss. Also müssen wir für eine Dreifachhalle 25 zusätzliche Parkplätze generieren. Für den Tagesbetrieb der Schule haben wir 77 geplant.

Dies zu den Ausführungen bezüglich den Parkplätzen. Wir haben uns dabei durchaus was gedacht.

Bezüglich dem Zirkus et voilà, bei dem es durchaus auch bis zu 100-150 sein werden, geben wir zusätzlich den Pausenhof neben dem Schwimmbad als Parkplatz frei, dort werden auch nochmals mindesten 20 Parkplätze generiert.

Die Halle Gemeindewiesen, soll ausserdem keine Halle für Grossveranstaltungen wie GVs sein. Diese sollen auch weiterhin in der Dreifachhalle stattfinden. So wird das Baureferat auch zukünftig die Reservierungen vornehmen. Wir bauen die Halle nicht für die Vereine sondern für die Schule. Der aktuelle Belegungsplan zeigt einfach, dass wir eine Dreifachhalle brauchen; wir haben aber in Aussicht gestellt, dass wir die Zahlen nochmals überprüfen und eventuell auf eine 2fach Halle zurückkehren.

Sie können sich darauf verlassen, dass wir schauen, dass keine Grossanlässe dort stattfinden werden. Nicht zu vergessen, wir haben dort auch eine Bushaltestelle in nächster Nähe, das wirkt auch noch ein wenig entlastend.

Von daher würde ich sie bitten bei diesen Zahlen zu bleiben. Wir können gerne noch sobald der Studienauftrag vorbei ist ein Mobilitätskonzept erstellen, bevor es in die endgültige Planung geht.

Du hast auch noch die Frage nach dem Abbruch der Aula, des Schwimmbades und der Halle gefragt. Ich habe hier mal nachgeschaut, was wir in den letzten 3 Jahren investiert haben:

Hallenboden	CHF 32'000.00
Leerschwimmbecken	CHF 101'000.00
Duschen & Garderoben	CHF 70'000.00
Sanierung Aula	CHF 250'000.00
Leerschwimmbecken/Duschen	CHF 150'000.00
Wasseranlage	CHF 50'000.00

Also relativ viel Geld und wir bräuchten dort aufgrund der Lage eine 3fach Halle gar nicht darauf. Um die alte Turnhalle zu sanieren haben wir hingegen eine Kostenberechnung von ca. 5 Mio. CHF. Von daher lohnt es sich eine neue zu bauen, welche auch dem energetischen Ansprüchen entspricht. Besten Dank.

### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):**

Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich werde den Bericht und Antrag seitenweise durchgehen.

Seite 2

### **ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos)**

Ich bitte Sie auf Seite 2 die Tabelle genau anzuschauen. Es ist ein altes Thema von mir, und auch ein bisschen von Jakob Walter. Wachstum kostet.

Wachstum ist nicht immer nur gut. Wenn sie jetzt genau schauen, dann sehen sie, dass wir mit ca. 180 mehr Schülern rechnen und das sind mehr oder weniger Zuzüger.

Ich bin überhaupt nicht gegen diese Vorlage, aber ich möchte sie einfach darauf hinweisen, dass wenn die Gemeinde wächst dann kostet dies auch.

### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):**

Damit kommen wir zu den Beilagen.

## EINWOHNERRAT

Seite 28

Hier haben wir den Antrag von ER Adrian Schüpbach bezüglich Anzahl Parkplätze. Gibt es dazu Wortmeldungen?

### **ER Adrian Schüpbach (SVP)**

Ich möchte an den Antrag festhalten. Ich habe ihn eigentlich ja schon begründet. Ich traue eigentlich Christian di Ronco schon, in dieser Sache aber eben nicht ganz. Ich bitte euch dem Antrag zu zustimmen. Es passiert ja eigentlich nichts. Wir haben eine höhere Zahl drin, und vielleicht ist es ja sinnvoll die Parkplätze unter der 3fach Halle zu integrieren.

### **ER Peter Fischli (FDP)**

Geschätzter Herr Präsident, liebe Versammlung

Ich denke die Begründung für den Vorstoss der SVP die teile ich. Überlegen sie mal wo sie überall 3fach Sporthallen, Grosssporthallen, im Kanton Schaffhausen haben. Es ist schöner Gedanke diese nur für Schulsport oder für den nicht PW tauglichen Verkehr Nutzen zu wollen; das ist schön, aber wird vermutlich gar nie stattfinden. Sei es die Hopfengartenhalle in Stein am Rhein, oder die Stockwiesen-Sporthalle in Thayngen, die 3fach Halle in der Breite oder die Munotsporthalle; sie finden überall genügend Parkplätze nebenan. Und das sind nicht einfach nur Hallen wo Generalversammlung stattfinden. Ich könnte wetten, auch wenn der FC sein Hallenfussballturnier macht, und er ist ja immerhin der grösste Sportverein in Neuhausen, dann denke ich kommen nicht nur Fussgänger und ÖV Benutzer. Das ist leider so, auch unter Sportlern. Ich denke das ist ein berechtigtes Anliegen und wenn man dann kleiner baut als geplant, dann kann man immer noch in der Ausführung reduzieren; aber wenn man von Anfang an zu klein Plan dann ist man vermutlich in der Ausführung im Nachteil.

Ich gebe ihnen das zu bedanken. Ich werde dem Antrag der SVP folgen.

### **ER Dr. Jakob Walter (parteilos)**

Meine Damen und Herren

Es geht um Verteilkämpfe und die Verteilkämpfe gibt es immer dann wenn es zu viele Leute gibt mit zu viel Flächenanspruch. Wir hatten im Zusammenhang mit den SIG-Areal den Antrag die Grünzone zu vergrössern. Sympathisch.

Jetzt haben wir den Antrag, dort wo es grün sein könnte, für Parkplätze zu teeren, weil Sportler bekanntlich nicht zu Fuss kommen können. Wir stehen einfach wieder einmal vor dem Problem, dass wir immer mehr Leute mit einem Auto haben und immer weniger Platz. Und wieso man um ein Schulhaus Grünflächen teeren und Parkplätze einzeichnen sollte, erschliesst mir nicht. Ich werde mit den Zahlen, welche Christian di Ronco begründet hat, bleiben.

### **ER Arnold Isliker (SVP)**

Danke Jakob Walter für dein Votum.

Wir müssen nicht unbedingt Grünflächen teeren um Parkplätze zu schaffen. Grad von eurerer, und von grüner und Linken Seite wird gefordert, dass Parkplätze unter den Boden gehören. Solche könnte man auch unter der neuen Turnhalle bauen. Das ist absolut kein Problem, dann hätten wir das Problem gelöst.

Wir sehen das beim Schulhaus Gemeindewiesen: seid dort die Lehrer und auch andere Leute für das Parkieren bezahlen müssen, weichen sie zum Parken ins Quartier aus um diese Kosten zu umgehen. Also planen wir doch von Anfang an grosszügig, reduzieren können wir immer noch.

### **ER Fabian Bolli (GLP)**

## EINWOHNERRAT

Reduzieren kann man immer, man kann aber gerade auch bei Parkplätzen grundsätzlich erweitern. Fakt ist, es geht jetzt auch um eine Zahl und man kann auch ganz anders argumentieren. Man kann auch argumentieren, wieso überhaupt 25 zusätzliche Parkplätze geschaffen werden müssen. Also wir haben hier eine gewisse Zufälligkeit in der Diskussion drin. Ich will dazu noch anmerken, klar, wir sind hier jetzt in einer sehr spezifischen Situation, das ist vorstellbar; aber ich möchte daran erinnern: wir haben verkehrspolitische Ziele, wir haben klimapolitische Ziele und die werden nur erreicht wenn wir schlussendlich in der Umsetzung die Disziplin aufbringen diese umzusetzen. Wir haben Verkehrsträger, die wir fördern möchten, dafür werden in jedem Kanton Strategien erarbeitet, die im Wesentlichen nach 400/500 Seiten Abarbeitung alle im Gleichen münden: eigentlich, dass man nachhaltige Verkehrsträger fördern soll, absolut oder relativ. Insofern ist es hier eine Frage der Disziplin und Einhaltung der eigenen Strategien sich auf ein Minimum zu reduzieren.

### **ER Daniel Meier (SP)**

Sehr geehrter Präsident, geschätzter Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich kann meinem Vorredner nur zustimmen. Ich finde es etwas vermessen und nicht mehr zeitgemäss wenn wir über Schulraum und Schulraumerweiterung diskutieren und die Frage sich dann letztlich um die Anzahl der Parkplätze für allfällige Grossevents -notabene für eine zweite 3fach Halle- dreht. Ich glaube wir sollten unser Geld lieber für Schulraum investieren anstatt für Tiefgaragen welche dann die meiste Zeit dann leer stehen. Ich glaube wenn man diese Volumina für Schulraum nützen könnte dann wäre das Geld erheblich besser eingesetzt. Daher lehne ich diesen Antrag entschieden ab.

### **ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos)**

Geschätzte Anwesende

Offensichtlich habe ich geschlafen, das passiert manchmal im Alter. Ich weiss nämlich gar nicht was für ein Antrag gestellt wurde. Ich komme gar nicht draus. Wir haben jetzt in der Vorlage 52 Parkplätze, es werden nochmals 25 zusätzliche Parkplätze geschaffen, das macht zusammen 77 Parkplätze. Und wenn jeder der in einer 3fach Halle trainiert oder zuschauen kommt, mit dem eigenen Auto anreist, dann braucht es aber weit mehr Parkplätze. Wir schaffen nun ja zusätzliche Parkplätze. Ich verstehe nicht genau, was hier der Antrag ist.

### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):**

Ich kann gern den Antrag nochmals wiederholen. Der Antragsteller fordert die Zahl der neugeschaffenen Parkplätze auf Seite 28 der Studie von 25 auf mindestens 50 zu erhöhen.

### **ER Dr. Urs Hinnen (Grüne)**

Ich finde grundsätzlich, dass man weiss, dass wenn man neue Bauten für Autos, neue Strassen baut, es dann mehr Verkehr gibt. Und wenn man mehr Parkplätze baut dann gibt es natürlich auch entsprechend für die Leute mehr Möglichkeiten mit dem Auto dort hinzufahren. Man sollte es nicht noch attraktiveren. Es wurde auch schon betont, dass es dort in der Nähe eine Haltestelle des ÖV gibt, und man könnte noch den Veloständer erweitern. Wie Fabian bereits gesagt hat, wollen wir eher runter mit diesen ganzen motorisierten Verkehr und das wäre wirklich daneben, wenn wir diesen Antrag zustimmen würden.

### **ER Thomas Leuzinger (SP)**

Ich mache ebenfalls beliebt diesen Antrag abzulehnen. Der Gemeinderat hat, wie ausgeführt, gut abgewogen wie die Parkplatzzahl festgelegt wurde und neben ökologischen gibt es auch

## EINWOHNERRAT

noch einen anderen Grund, der genannt werden sollte, und zwar noch mehr Parkplätze sind im Umfeld einer Schule, meines Erachtens, aus verschiedenen Gründen wie der Sicherheit, keine gute Idee. Das zeigt sich auch am Beispiel der Rosenschulhaus. Parkplätze ziehen Verkehr an, das sollten wir in der Umgebung einer Schule wirklich nicht fördern.

### **ER Adrian Schüpbach (parteilos)**

Ich sehe der Stand ist schwer, dennoch lassen wir den Antrag stehen. Ich möchte noch zu bedenken geben, falls er abgelehnt wird, dass der Gemeinderat mit der Nachbarschaft des Gemeindewiesen Kontakt aufnimmt und die Leute dazu befragt. Es ist einfach so – sie bringen keine Autos weg, auch wenn sie keine Parkplätze haben.

### **GR Christian di Ronco (die Mitte):**

Ich möchte es kurz machen. Adrian, wenn du mir nicht glaubst, ich bin nur der Übermittler der Norm und diese Norm schreibt bzw. schlägt es so vor. Wir sind hier über der Norm. Genau dem, dass auch Fremdparkierer diesen Parkplatz nutzen werden, haben wir Rechnung getragen. Und es heisst ja – mindestens 25 – sollten neue Erkenntnisse aufkommen, dann schauen wir. An Jakob: wir werden sicherlich keine versiegelte Parkplätze machen. Heute gibt es hier auch andere Möglichkeiten um Parkplätze zu erstellen.

### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):**

Somit kommen wir zu Abstimmung dieses Antrages. Der Antrag des Gemeinderates geht vor.

### **Antrag Gemeinderat auf Seite 28 der Beilage:**

**Für die Parkierung von motorisierten Fahrzeugen sind ergänzend zu den bestehenden Parkiermöglichkeiten mindestens 25 Parkplätze innerhalb des Perimeters vorzusehen.**

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

### **Antrag ER Adrian Schüpbach**

**Der Antragsteller fordert die Zahl der neugeschaffenen Parkplätze auf Seite 28 der Beilage von 25 auf mindestens 50 zu erhöhen.**

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

**Sie haben dem Antrag des Gemeinderates mit 12 zu 6 Stimmen zugestimmt.**

Es gibt keine weitere Voten, damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Seite 5 der Vorlage. Dieser lauten wie folgt:

**Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:**

**Für den Studienauftrag «Schulraumerweiterung Schulareal Gemeindewiesen», auf dem Grundstück GB Neuhausen am Rheinfall Nr.186 wird ein Kredit von Fr. 350'000.—bewilligt.**

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Wer sich enthalten will, hebe bitte die Hand?

## EINWOHNERRAT

**Sie haben dem Antrag einstimmig zugestimmt.**

Der Beschluss untersteht gemäss Art. 14 lit. d der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

### **GR Ruedi Meier (SP)**

Herr Präsident, geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte

Ich bedanke mich ganz herzlich im Namen der Schule für diese gute Abstimmung. Sie haben den Grundstein gelegt, dass wir weiterarbeiten können und das Projekt der Schulraumerweiterung Schulareal Gemeindewiesen auf einen guten Weg bringen können. Besten Dank.

Das Geschäft ist erledigt.



EINWOHNERRAT

### Traktandum 3

#### **Postulat Nr. 2023.06 von Sara Jucker und Arnold Isliker vom 16. November 2023 betreffend: «Anpassung Ausführungsbestimmungen für Wahlen und Abstimmungen:»**

#### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):**

Ich frage ER und Erstunterzeichnerin Sara Jucker an, ob sie zur schriftlichen Begründung des Postulates Ergänzungen anbringen möchten.

#### **ER Sara Jucker (SVP)**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

In der gültigen Polizeiverordnung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall wird in Art. 18 Abs. 3 festgelegt:

«Reklamen für nichtkommerzielle Veranstaltungen sowie für Wahlen und Abstimmungen darf die Verkehrssicherheit nicht gefährden. Ohne polizeiliche Bewilligung darf die Reklame frühestens zwei Wochen vor dem betreffenden Anlass ausgehängt werden und ist nach dem Anlass unverzüglich zu entfernen».

Im gleichen Artikel (Art. 18) in Abs. 4 der Verordnung zu lesen ist, dass der Erlass von Ausführungsbestimmungen in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Es ist kein Verweis zu einer übergeordneten Regelung vermerkt. Ich beziehe mich hier explizit auf den Protokollauszug des Gemeinderats Nr. 33 vom 29. August 2023 betreffend Weisungen für die Plakatierung der National- und Ständeratswahlen 2023. Kurz gesagt, der Gemeinderat alleine bestimmt, ab wann die Plakatierung starten kann.

Die Polizeiverordnung stammt aus dem Jahre 1993 (22.06.1993), als die Stimmbürgerinnen und -bürger noch nicht die Möglichkeit zur brieflichen Stimmabgabe hatten. Das heisst, wenn früher die Unterlagen rund 4 Wochen vor dem Abstimmungstermin in den Haushaltungen eintrafen, hatten die Parteien ab dem gleichen Zeitpunkt die Möglichkeit mit der Plakatierung zu starten. Der Werbeeffect war um einiges höher, da die Stimmberechtigten sich 4 Wochen lang ein Bild von den Vorlagen und/oder der zur Wahl stehenden Personen machen konnten, bevor sie ihre Stimme abgaben. Heute werden die Stimm- und Wahlzettel vielfach umgehend nach Erhalt ausgefüllt und zurückgesandt. So entfällt ein nicht zu unterschätzender Teil des gewünschten Werbeeffects.

Aufgrund der inzwischen zusätzlichen Möglichkeiten zur Stimmgabe sind wir der Meinung, dass nun auch die Fristen betreffend Plakatierung angepasst werden sollen. Konkret möchten wir künftig die Möglichkeit erhalten, Plakate eine Woche vor Versand der Stimmunterlagen aufhängen zu dürfen. Der Einwand kommt jetzt sicher gleich wo es heisst, «was, jetzt sollen die Plakate noch länger aufgestellt werden, 4 Wochen sind schon zu lange.» So hört man es immer wieder von den Einwohnerinnen und Einwohnern oder liest es in der Zeitung unter der Rubrik Leserbriefe. Ich bin jedoch der Auffassung, wenn wir Werbung mittels Plakatkampagnen fahren, sollen diese auch einen entsprechenden Werbeeffect erfahren dürfen.

In diesem Zusammenhang möchten wir zusätzlich gerne wissen ob irgendwo nachgelesen werden kann, wo sich die vorgesehenen Plätze für die Plakatierung befinden. So kann vermieden werden, dass u.U. ein Wildwuchs entsteht. Ebenfalls interessiert mich von welchem Zeitraum wir sprechen wenn es heisst «die Plakate sind unmittelbar nach dem Wahltag wieder zu. Sprechen wir hier von 2 Tagen, 1 Woche oder wie ist dies geregelt? Dann habe ich noch einen letzten Punkt, und zwar geht es um das Wahljahr 2024. Ich möchte hier anstossen, ob die Möglichkeit bestehen würde im Herbst einen zentralen Sammelplatz einzurichten, an dem die alten

## EINWOHNERRAT

Plakate entsorgt werden können. Über Eure Zustimmung und Überweisung des Postulats würden wir uns sehr freuen.

### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):**

Das Wort zur Stellungnahme des Gemeinderats hat die zuständige Gemeinderätin Franziska Brenn.

### **GR Franziska Brenn (SP)**

Herr Präsident, liebe Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, liebe Anwesende

Im Nachgang zu den nationalen Wahlen 2023, haben die Einwohnerrätin Sara Jucker und Einwohnerrat Arnold Isliker am 16.11.23 an den Gemeinderat ein Postulat eingereicht mit dem Auftrag, er soll einen Bericht und Antrag vorlegen, wie der Erlass von Ausführungsbestimmungen für den Aushang von Wahlplakaten für Wahlen und Abstimmungen angepasst werden kann. Da bereits dieses Jahr Wahlen stattfinden, sollten die Ausführungsbestimmungen im Vorfeld bekannt gegeben werden.

Bei den nationalen Wahlen 2023 sendete der Gemeinderat die Ausführungsbestimmungen per Gemeinderatsbeschluss vom 29. August 2023 den kantonalen Parteipräsidentinnen und Parteipräsidenten zu. In den Ausführungsbestimmungen waren wichtigen Informationen aufgeführt. Ab wann (23. September 2023), wie die Befestigung ausgeführt werden soll und zudem ein Auszug aus der Signalisationsverordnung mit dem Inhalt, wo das Anbringen erlaubt ist und an welchen Stellen das Anbringen von Strassenreklamen untersagt ist. Zusätzlich wurde ein Formular beigelegt, mit der Aufforderung die für die Plakatierung verantwortliche Person der Verwaltungspolizei zu melden.

Als bereits am 22.9.23 Plakate gesichtet wurden, kam es zu empörten Anrufen beim Gemeinderat. Es musste dann festgestellt werden, dass die Kommunikation zwischen kantonalen und lokalen Parteipräsidenten nicht bei allen Parteien gleichermassen klappte. Der Gemeinderat hat erkannt, dass für künftige Wahlen einige zusätzliche Informationen in den Ausführungsbestimmungen notwendig sind.

Folgender Ablauf ist für das 2024 vorgesehen: Die Ausführungsbestimmungen und Weisungen für die Plakatierung werden noch vor den Sommerferien den lokalen Parteipräsidenten zugestellt. Dies mit folgenden Informationen: dem genauen Datum, ab wann der Aushang erlaubt sein wird und wann die Plakate auch spätestens wieder entfernt sein müssen. Die Parteien werden zudem verpflichtet eine für die Plakatierung zuständige Person und deren Anschrift der Verwaltungspolizei mittels beigelegtem Formular zu melden. Da es bislang in der Gemeinde wenig Probleme betreffend Platzierung der Wahlplakate gab, reicht die bisherige recht genaue Information aus Signalisationsverordnung und Strassenverkehrsgesetz. Sollte es dennoch zu Beanstandungen kommen, werden die für die Plakatierung verantwortlichen Personen von der Verwaltungspolizei informiert.

Die Postulanten führen aus, dass seit Einführung der Möglichkeit zur brieflichen Stimmabgabe, die Bedeutung der Wahlplakate verringert worden sei. Sie schlagen vor, dass die Plakate eine Woche früher, also fünf Wochen vor den Wahlen, aufgehängt werden können. Der Gemeinderat kann sich mit der Verlängerung einverstanden erklären und wird diesen Punkt in die Ausführungsbestimmungen aufnehmen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass bei möglichst genauen Ausführungsbestimmungen weniger Ärger und Pannen entstehen und nimmt das Postulat mit Antrag auf Zustimmung entgegen.

Noch etwas zur nachträglichen Entsorgung: Gemeinderat Christian di Ronco hat mich darauf hingewiesen, dass diese unentgeltlich bei der Stelle Corrà entsorgt werden können.

## EINWOHNERRAT

### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):**

Das Wort für die Eintretensvoten ist frei.

### **ER Daniel Meier (SP)**

Geschätzte Gemeinderätin und Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SP Fraktion zum Postulat Nr. 2023.06 «Anpassung Ausführungsbestimmungen für Wahlen und Abstimmungen» bekannt.

Als Sektionspräsident der SP Neuhausen kenne ich diese leidige Problematik der Ausführungsbestimmungen zur Plakatierung aus eigener Erfahrung. Im übrigen Teile ich die Auffassung der Postulantin, dass die Plakate in den letzten 2 Wochen vor dem jeweiligen Urnengang aufgrund der grösstenteils vorab erfolgten Stimmabgabe nicht mehr die Wirkung wie einst erzielen.

Eine Verlängerung der Plakatierungsfrist erscheint daher als hilfreich deren Wirkung wieder etwas zu erhöhen. Die Gemeinde führt meines Erachtens bisher ein sehr striktes Regime bei der Plakatierung. Aus Sicht einer Ortspartei schränkt dies die Haltungsfreiheit ein. Paktiererinnen sind jeweils immer, und das trifft wohl auf sämtliche Parteien zu, Freiwillige.

Freiwillige die mit grossem Engagement zur Sache gehen und auf deren Unterstützung die Parteien angewiesen sind. Parteien zählen auf die grosse Motivation dieser. Umso ärgerlicher wenn man diese Personen aufgrund der sehr strikten Umsetzung des Plakatier-Regime zurechtweisen muss, respektive es sogar zu Polizeibussen kommt. Es ist wohl kein Geheimnis, dass Vereine ebenso wenig gern Bussen bezahlen wie Einzelpersonen. Es ist erfreulich wenn hier eine unkomplizierte Lockerung möglich wird. Ich bin überzeugt, dass sie zur Entspannung bei den Parteien und auch bei der Neuhauser Polizei dient.

Die SP Fraktion spricht sich daher einstimmig für die Überweisung dieses Postulats aus. Eine Ausdehnung der Plakatierfrist auf 5 Wochen vor Abstimmungstermin erachten wir als sinnvoll. Ebenso begrüssen wir das Vorgehen des Gemeinderats, welche die Umsetzung umgehend angehend will. folgerichtig wäre es auch wenn man dann das Postulat sofort abschreibt. Besten Dank.

### **ER Peter Fischli (FDP)**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident, geschätzter Gemeinderat, liebe Versammlung und Gäste

Die Fraktion der Freisinnig-Demokratischen Partei stellt einstimmig fest, dass es Regeln für den Aushang von Plakaten im öffentlichen Raum braucht. Dass diese dann aber auch eingehalten und bei einem Verstoss geahndet werden sollen. Entsprechende Vorfälle in der jüngeren Vergangenheit stehen mit diesem Postulat in Zusammenhang, macht es den Anschein.

Diese Regeln erlässt der Gemeinderat, diese Regeln hat er, der Gemeinderat, rechtzeitig an Alle mitzuteilen. Dies ist ein Akt der Unparteilichkeit. Dass dies vor 3 ½ Jahren im Vorfeld der Einwohnerratswahlen unfair und ungenügend war, wurde dem Gemeinderat umgehend mitgeteilt. Ebenfalls wurde dies bei Aufsichtsbehörde und Prüfungsinstanz gemeldet. Ich hoffe, dass sich dies bei künftigen Abstimmungen und Wahlen nicht wiederholen wird.

Nun, es sollte ja darum gehen etwas in Zukunft besser zu machen. Deshalb unterstützen wir Freisinnigen die Stossrichtung des Postulats und treten auf das Traktandum ein.

Nicht abschliessend möchte ich dabei folgende Besprechungspunkte (und unsere Haltung dazu) erwähnen:

- Fünf Wochen Aushangfrist vor dem Abstimmungs- oder Wahlwochenende macht Sinn.
- Eine Konzentration auf wenige definierte Standorte ist unseres Erachtens nicht praktikabel und wird deshalb verworfen. Im Gegenteil es sollten die verkehrssicherheitstechnischen Aspekte berücksichtigt werden und eine Negativ-Ausscheidung der Standorte vorgenommen werden. Wo im öffentlichen Raum dürfen keine Plakate angebracht oder Plakatständer hingestellt werden?

## EINWOHNERRAT

- Eine Beschränkung der Anzahl Plakate oder sichtbarer Werbeprodukte müsste systematisch überprüft werden, ansonsten die Wirkung dieser Massnahme nicht sichergestellt werden kann. Zusätzliche personalintensive Kontrolltätigkeiten über das ganze Gemeindegebiet während der Wahl- oder Abstimmungswerbezeit scheinen uns unverhältnismässig und werden abgelehnt.
- Für die Plakatierung an Strassenkandelaberleuchten schlagen wir das Format A1 (59,4x84,1 cm) vor, das sonst für die Plakatierung verwendete F4- oder auch Weltformat-Plakat ist dafür nicht geeignet. Das F4-/Weltformat-Plakat sollte nur in Plakatständern, an bestehenden Zäunen oder Mauern mit Befestigungsmöglichkeiten verwendet werden. Eine gewisse Harmonisierung mit den Werbeblachenmassen 250x60 cm, welche in der Stadt Schaffhausen zugelassen sind, wäre auch für diesen Bereich anzustreben. Bei der Verwendung von Werbeblachen mit diesen Massen und A1-Plakaten würde ein Überstand über die Handlaufhöhe (85–90 cm nach Invalidennorm) verhindert. Damit könnten die Geländer mit Handlauf in der Gemeinde Neuhausen auch in Zukunft - ohne Beeinträchtigung durch den Wahlkampf – einen wesentlichen Teil ihrer Zweckbestimmung, als Halte- und Abstützmittel, erfüllen.

Einer Diskussion, falls diese gewünscht wird, werden wir uns nicht verschliessen.

### **ER Dr. Urs Hinnen (Grüne)**

Auch wir von den Grünen sehen die Problematik, dass die Unterlagen für die briefliche Abstimmung schon sehr früh in den Briefkästen landen. Dies ist insofern ungünstig, als der Wahl- bzw. Abstimmungskampf dann in der Regel erst so richtig anläuft. Dabei wäre es wünschenswert, dass sich die Stimmbürger für die Meinungsbildung Zeit lassen, um die zu Wählenden genau unter die Lupe zu nehmen und bei den Abstimmungen sich mit den Argumenten des pro- bzw. contra-Lagers ausführlich auseinanderzusetzen, um zu einer durchdachten Entscheidung zu gelangen.

Leider erleben wir – nicht zuletzt auch im privaten Umfeld – die Tendenz, dass schon bald nach der Zusendung die Unterlagen ausgefüllt und abgeschickt werden. Bei einem solchen Vorgehen ist dann die ganze Liebesmühe im weiteren Verlauf des Wahl- bzw. Abstimmungskampf für die Katz. So gesehen ist dieser Teil des Postulat-Textes unterstützungswert. Was uns allerdings stört ist die im erläuternden Text aufgeführte Forderung eines genauen Festlegens, wo die Plakate aufgestellt bzw. aufgehängt werden dürfen. Wenn dafür nur genau bestimmte Orte genutzt werden dürfen kommt es so heraus wie in der Stadt Schaffhausen: Dort sind die wenigen zulässigen Plätze derart überstellt, dass die einzelnen Plakate überhaupt nicht zur Geltung kommen.

Deshalb unterstützen wir die allgemeine Formulierung des Antrags, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, möchten aber davor warnen, Bestimmungen in Bezug auf die erlaubten Orte zu erlassen. Denn die aktuell geltenden Regeln sind grundsätzlich vernünftig, haben sie doch in erster Linie zum Ziel, die Verkehrssicherheit nicht zu gefährden. In der Hoffnung, dass der Gemeinderat das auch so sieht, werden wir dem Antrag zustimmen.

### **ER Fabian Bolli (GLP)**

Geschätzte Anwesende

Die GLP-Die-Mitte-Fraktion hat das Thema und die Forderungen des Postulats diskutiert und analysiert. Zusammengefasst: Wir halten die Thematik und den Handlungsbedarf zwar nicht für dringlich, sind aber mit den Ausführungen zu wesentlichen Teilen einverstanden.

Durch die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung verschiebt sich der Meinungsbildungsprozess. Dass die Parteien als nach Bundesverfassung legitimierte Meinungs- und Willensbildner auch zur richtigen Zeit in diesem Sinne wirken wollen, macht Sinn. Über die Sinnhaftigkeit von Wahlplakaten als Medium wiederum wurde in der Folge lange diskutiert. Unter dem Strich aber, begrüßen wir das Anliegen, die Plakate eine Woche früher aufzuhängen. Auch aus praktischen

## EINWOHNERRAT

Gründen, namentlich die Zwischenzeit zwischen zwei aufeinanderfolgenden Wahlterminen in den Wahljahren, empfinden wir das als sinnvoll.

Zum zweiten Teil haben wir ebenfalls länger diskutiert. Ehrlich ist wer Parteiwerbung macht und trotzdem zugibt: Die Plakatflut zu den Wahlen nervt die Bevölkerung eigentlich primär. Trotzdem ist es halt auch ein zentrales demokratisches Mittel, auf das kaum zu verzichten ist. Wir sind insgesamt der Meinung, dass das Problem zu wenig akut ist, dass Ausführungsbestimmungen dazu erlassen werden soll, die – wie wir befürchten - in der Folge bürokratisiert werden. Die vorgeschlagene Lösung mit vordefinierten Plakatstandorten vermochte in der Fraktion nur teilweise zu überzeugen. Das gleiche trifft zu auf eine Option mit vordefinierter Anzahl Plakate, die wir ebenfalls diskutierten. Wir tendieren daher zu keiner Regulierung in diesem Bereich.

Die GLP-Die-Mitte-Fraktion ist teilt also nicht alle Punkte und Forderungen, allerdings verschliessen wir uns dem Thema nicht. Der Antrag ist weiter offen formuliert. Wir sind also zuversichtlich, dass sich daraus sinnvolle Ausführungsbestimmungen erlassen lassen und werden dem Postulat in der Folge zustimmen.

### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):**

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden; Eintreten ist somit beschlossen. Wünschen die zuständigen Gemeinderäte das Wort zum Eintreten der Fraktionen?

### **GR Franziska Brenn**

Vielen Dank.

Ich möchte noch einige kurze Bemerkungen machen: Die Verlängerung von 4 auf 5 Wochen haben wir bereits zugesichert. Ich denke auch, dass allzu viele Bestimmungen und allzu genaue Regelungen erschweren die freiwilligen Arbeit. Ich denke, es ist wichtig an einem Wahlkampf, wo ja auch die Fieberkurve steigt und die Nerven blank liegen, ruhig zu bleiben und auch mit Mass und Augenmass und etwas gesunden Menschenverstand -das sage ich zwar nicht sehr gerne, aber ich denke hier passt es – diese Regeln zu befolgen.

Ich denke, ich habe berichtet, wie wir das Sehen und welche Ausführungsbestimmungen für den Gemeinderat wichtig sind und ich hoffe das es jetzt im 2024 ohne grosse Nebengeräusche eingehalten wird. Danke.

### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):**

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Wir stimmen ab.

Wer das Postulat an den Gemeinderat überweisen will, hebe bitte die Hand.

Wer das Postulat nicht überweisen will, hebe bitte die Hand.

Wer sich enthalten will, hebe bitte die Hand

**Sie haben das Postulat mit 17 zu 1 Stimmen an den Gemeinderat überwiesen.**

### **ER Dr. Jakob Walther**

Ich weiss nicht mehr, wer das vorher gesagt hatte, dass wir es eigentlich gerade abschreiben könnten. Ich denke, es braucht jetzt die Ausführungsbestimmungen, diese sind versprochen und es hat sehr einvernehmlich geklungen. Den Gemeinderat nun dazu zu verpflichten einen Bericht und Antrag zu verfassen, wäre eigentlich vergebene Arbeit. Aus diesem Grund wiederhole ich hier den Antrag das Postulat abzuschreiben. Ich glaube es wäre vernünftig.

### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):**

## EINWOHNERRAT

Ich glaube formell gesehen, müsste der Antrag Seitens Gemeinderat gestellt werden.

### **GR Franziska Brenn (SP)**

Ich danke Einwohnerrat Jakob Walther für den Antrag. Dem kann ich gerne zustimmen. Der Gemeinderat ist auch dafür -wir haben uns kurz abgesprochen-, dass man das Postulat abschreiben könnte. Vielen Dank.

### **ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos)**

Ich bitte sie diesem Antrag nicht statt zu geben. Wir haben in der letzten Zeit eine gewisse Flut an Anträgen seitens Gemeinderäte, dass man Postulate und sogar Motionen direkt abschreibt. Wir sehen was daraus geworden ist. Es gibt mindestens 2 Postulate/Motionen, die die man direkt abschreiben wollte. Nun hat man nicht mal Zeit innerhalb von mehr als einem Jahr von einer Motion, welche man direkt abschreiben wollte, einen Bericht und Antrag zu schreiben. Also ich finde das ein bisschen eine unkluge Sache. Wir haben auch verschiedene Standpunkte gehört, also der Standpunkt von Fabian Bolli, von Peter Fischli oder auch Sara Junker waren nicht ganz die gleichen. Ich würde daher es schon beliebt machen, dass der Gemeinderat einen sauberen schriftlichen Bericht und Antrag vorlegt, in dem er mitteilt, was er jetzt aufgrund dieser Diskussion effektiv macht. Gibt es nur einzelne Standort oder nicht? Wird dies noch genau definiert oder nicht? Das soll er uns bitte noch schriftlich erklären.

### **ER Fabian Bolli (GLP)**

Ich kann mich meinem Vorredner nur anschliessen. Inhaltlich ist es für mich momentan nur sekundär, rein formell erachte ich diese Praxis die hier teilweise angewandt wird, auch nicht sehr sinnvoll.

Warum: wir als Einwohnerrat haben Mittel – und unser mächtigstes Mittel sind unsere Vorstösse. Diese verlangen formell, nach Geschäftsordnung, einen Bericht innerhalb eines Jahres, dieser liegt noch nicht vor.

Inhaltlich macht dieser Bericht und diese formelle Bestimmung auch Sinn, weil damit dieser Prüfauftrag und nur damit, dieser Auftrag seriös abgewickelt werden kann.

### **ER Sara Jucker (SVP)**

Geehrter Herr Einwohnerratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Zuerst einmal möchten wir uns für die insgesamt wohlwollende Aufnahme bedanken. Wir möchten an der Forderung festhalten, dass uns vom Gemeinderat ein Bericht und Antrag vorgelegt wird, und zwar gehen die Standpunkte, wie Fabian Bolli es gerade ausgeführt hat, auseinander. Mit diesen Bericht und Antrag kann gewährleistet werden, dass alles klar geregelt wird.

### **ER Arnold Isliker (SVP)**

Ich möchte noch ergänzen, dass das innert kürzester Frist geschehen kann, und zwar auf die Herbstwahlen.

Wie sie vorhin feststellen konnten, hat die einwohnerrätliche Kommission in 2 Sitzungen die Sonderzone Ebni abgearbeitet, innert 3-4 Tagen. Es sollte auch im Gemeinderat möglich sein dieses Geschäft innert nützlicher Frist, ich sage bis Ende Mai, zu bearbeiten, damit wir einen schriftlichen Antrag haben, denn so gross ist das Geschäft nicht.

### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):**

Gibt es noch weitere Voten?

## EINWOHNERRAT

**Damit kommen wir zur Abstimmung zum Antrag vom Gemeinderat das Postulat Nr. 2023.06 betreffend: «Anpassung Ausführungsbestimmungen für Wahlen und Abstimmungen» abzuschreiben.**

Wer das Postulat abschreiben möchte, hebe bitte die Hand.

Wer das Postulat nicht abschreiben möchte, hebe bitte die Hand.

Wer sich enthalten möchte, hebe bitte die Hand.

**Sie haben den Antrag zu Abschreibung des Postulats mit 5 zu 12 Stimmen mit 1 Enthaltung abgelehnt.**

Das Geschäft ist erledigt.

EINWOHNERRAT

## Traktandum 4

### **Interpellation Nr. 2024.01 von Arnold Isliker vom 08. Februar 2024 mit dem Titel: «Aufhebung der Fussgängerstreifen in den Tempo 30er Zonen»**

#### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):**

Ich erteile ER Arnold Isliker das Wort zur Begründung seines Vorstosses.

#### **ER Arnold Isliker**

Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Dass ich mit dieser Interpellation bei der Executive keine offenen Türen einrennen werde, war mir von Anfang an klar. Wer gesteht schon gerne Fehler ein, die von Gesetzes wegen niemals hätten entstehen dürfen.

Um was es mir geht, ist einzig und allein die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer. Wie die Schreiberin in den Schaffhauser Nachrichten richtig erkannt hat, war der Auslöser der Unfall vom 31. Januar, wo wiederum eine Fussgängerin angefahren wurde.

Leider nicht der erste und wahrscheinlich auch nicht der letzte Fall. Die Leittragenden sind die Verletzten und auch der Autofahrer, welcher die alleinige Schuld trägt.

Aber warum bin ich für die Aufhebung der Fussgängerstreifen?

Die Häufung der Unfälle im Februar nur Deutschschweiz/Tessin habe ich wie folgt dokumentiert:

Interessanterweise, und das sollte uns zu denken geben, sind allein im letztem Jahr 13 tödliche Unfälle auf dem Fussgängerstreifen erfolgt und 230 Verletzte Personen.

Auffallend ist, dass keine solchen Unfälle in St. Gallen passieren, wo das Tiefbauamt auf sämtliche Kantonsstrassen Inner- und Ausserorts die Fussgängerstreifen aufheben liess, eben aus den genannten Gründen. Ich brauche nicht nochmals darauf zurück kommen, wer diese alle aufgehoben hat, das steht in der Interpellation. In einer Stadt in Holland mit 100.000 Einwohnern wurden auch sämtliche Fussgängerstreifen aufgehoben und dadurch keine solche Unfälle mehr entstehen.

In der VSS Norm Tempo 30, Innerorts Begegnung Fussgängerquerung, ist genau vorgegeben was erlaubt ist.

Das Verwaltungsgericht des Kanton St. Gallen gibt übrigens dem Kanton, als Strasseneigentümer, Recht, gemäss Art. 6a Str. r. Gesetz, dass der Sicherheitsbeauftragte des Kantons richtig handelt.

Ebenso ist im Art. 108 Signalisationsverordnung Tempo 50/30 und Art. 32 SVG genau umschrieben was erlaubt ist.

Wer es von der Exekutive nicht glaubt, kann sich gerne mit Herr M.L., vom Tiefbauamt Kanton St. Gallen, in Verbindung setzen. Er hat mir erklärt, dass dies für die Gemeinden ein sehr steiniger Weg aber der richtige Weg ist.

Tempo30/50 ist nach BFU sinnvoll, nicht generell Tempo 30, aber dort wo nötig und es Sinn macht. Die vier wichtigsten Tipps für 30er Zonen:

1. Rechtsvortritt beachten
2. Fussgänger an übersichtlichen Stellen queren: «Luege, lose, laufe», Handzeichen schaffen Klarheit
3. Fahrzeuge haben gegenüber Fussgänger vortritt (in der 30er Zone wohlgemerkt)
4. Als Gemeinde Tempo 30 Zonen innerorts einführen wo nötig

Was ist der Unterschied von Tempo 30 Zonen und Tempo 30?



## EINWOHNERRAT

In einer Tempo 30 Zone gilt generell rechts Vortritt, auf Tempo 30 Strecke kann der zuführenden Strasse der Vortritt entzogen werden. Siehe auch ACS-Bericht. Also keine Stopstrassen wie beim Posthof Süd.

Hauptmerkmal, es sind alle Verkehrsteilnehmer gefordert, ebenso die Exekutive welche für An- und Verordnungen verantwortlich ist.

Auch sollte die Signaletik in der Gemeinde generell überprüft werden, da «da und dort» Handlungsbedarf besteht.

Nun bin ich gespannt, wie der Gemeinderat die geforderten Massnahmen umsetzen will. Oder stehen wir als eine Gemeinde da, welche sich gesetzeswidrig verhält? Auch ich muss mich an Verkehrsregeln halten, ansonsten werde ich gebüsst. Wer wäre hier wohl der Kläger gegenüber der Gemeinde?

Also, weg mit den Fussgängerstreifen, Stoppstrassen, Radwegen, dass es auch anders geht, beweist die Gemeinde Thayngen wie erwähnt, oder die deutsche Nachbarschaft mit Mittelinseln, in der Zeitung erklärt, oder an ganz neuralgischen Punkten mit Lichtsignal.

Oder nehmen Sie die Vollzugshilfe Temporeduktionen auf Kantonsstrassen Kanton Aargau zu Hilfe um über die Rechtsgrundlagen Auskunft zu erhalten.

Auch haben wir letzte Woche Post erhalten: «Mehr Tempo mehr Sicherheit für alle». Hier steht, dass es in der Planung wichtig ist, dass die verkehrsorientierten Strassen vortrittsberechtigt bleiben, damit geht der Sicherheitsgewinn von Tempo 30 weder zu Lasten des Verkehrsflusses noch der Leistungsfähigkeit der Strassennetzen. Nicht verkehrsorientierte Strassen z.B. in den Quartieren sollen als Tempo 30 Zonen signalisiert werden.

### **Einwohnerratspräsident Randy Ruh (GLP):**

Besten Dank. Ich möchte an dieser Stelle nochmals kurz erwähnen, dass unsere Geschäftsordnung besagt «kurz mit neuen Aspekten ergänzen», ich bitte sie, sich grundsätzlich auch daran zu halten.

Das Wort für die gemeinderätliche Antwort hat Gemeinderat Franziska Brenn.

### **GR Franziska Brenn**

Herr Präsident, liebe Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, werte Anwesende

Einwohnerrat Arnold Isliker hat am 8. Februar 2024 eine Interpellation eingereicht mit dem Titel: Aufhebung der Fussgängerstreifen in den Tempo 30er Zonen. Zum Anlass nimmt er den Unfall einer Fussgängerin, die am 31.01.24 auf dem Fussgängerstreifen Posthof Süd, von einem Automobilisten frontal erfasst worden sei. Des Weiteren moniert er, dass sich die Fussgängerinnen beim Überqueren der Strasse auf einem Fussgängerstreifen in falscher Sicherheit wähnen würden, und eher dem Mobiltelefon als dem Verkehr die notwendige Aufmerksamkeit schenken würden. In Tempo 30er Zonen sollten deshalb die Fussgängerstreifen eliminiert werden.

Da der Unfall im Zentrum stattgefunden hat, lege ich das Augenmerk auf unser Ortszentrum. Im Bericht und Antrag an den Einwohnerrat betreffend Attraktivierung und Verkehrsberuhigung Ortszentrum vom 20. Juni 2007, wurde das Thema im Kapitel Strassenkonzept beschrieben. Zwei heutige ER waren in der Begleitkommission: ER Ernst Schläpfer und Urs Hinnen von der IG Velo. Die Kommission hat in insgesamt vier Sitzungen die Verkehrssituation analysiert und verschiedenen Varianten geprüft. Das Ortszentrum wurde mit diversen Massnahmen beruhigt unter anderem durch die Anordnung einer Tempo 30-Zone. Weiter steht: "Infolge des weiterhin vorhandenen Mischverkehrs bestehend aus Fussgängerinnen und Fussgängern, Velofahrerinnen und Velofahrern, Personenwagen, Lastwagen und Bussen, werden zur Erhöhung der Sicherheit diverse Fussgängerstreifen eingeplant. Deren Anzahl wird bewusst hochgehalten, womit ein vortrittsberechtigtes Überqueren der Fahrbahn in engen Abständen möglich wird."

ER Isliker schreibt, dass in Tempo 30 Zone nur im Schulhaus- sowie Altersheimbereich erlaubt sei und alles andere unzulässig sei. Die allgemeine Rechtsprechung Artikel 4 der Verordnung

## EINWOHNERRAT

über die Tempo-30 Zonen lautet. "Die Anordnung von Fussgängerstreifen ist unzulässig. In Tempo 30 Zonen dürfen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen." Der Zusatz namentlich zeigt, dass es sich bei dieser Aufzählung nur um Beispiele handelt. Weiter wurde bei nationalen parlamentarischen Vorstössen präzisiert: oder dort, wo das Verkehrsaufkommen erheblich ist. Später wurde noch ergänzt: aber auch bei grossen Fussgängeraufkommen im Bereich von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs... Auch ein erhebliches Verkehrsaufkommen sowie ein grosses Fussgängeraufkommen werden somit als hinreichender Grund für die Markierung eines Fussgängerstreifens aufgeführt." Die Situation ist demnach komplexer als ER Isliker dies vermutet.

Wie ist die Situation in unserem Zentrum: Als erstes kann sie nicht als Quartierstrasse bezeichnet werden. Das Verkehrsaufkommen ist mit 5000 Fahrzeugen/Tag relativ hoch. Es befinden sich ein Altersheim, grosser Spielplatz, Kindergarten, Schule und das Heim Diheiplus in unmittelbarer Nähe. Zwei Linienbusse benutzen die Zentralstrasse in kurzen regelmässigen Abständen. Für Personen mit eingeschränkten Fähigkeiten, die sich nicht sicher genug im Verkehr bewegen können, sind Fussgängerstreifen nach wie vor unverzichtbar. Deshalb sollten die gut beleuchteten Fussgängerstreifen als vortrittsberechtigten Querungsstellen bestehen bleiben. Bei Fussgängerstreifen sind Autolenkende verpflichtet, besondere Vorsicht walten zu lassen. Selbstverständlich wird von Fussgängern erwartet, dass sie ihre volle Aufmerksamkeit dem Verkehr zuwenden.

Ich habe noch bei den für den für den fahrenden Verkehr zuständigen Stellen um ihre Meinung gebeten. Der Chef der Schaffhauser Verkehrspolizei, Hauptmann Martin Tanner meint, dass zur Sicherheit der schwachen Verkehrsteilnehmer einige Fussgängerstreifen zwingend notwendig seien. Er suchte die Unfallzahlen mit den dazugehörenden Skizzen von Fussgängerunfällen zwischen 01.01.2019 und 31.12.2024, also während fünf Jahren, heraus. Drei davon ereigneten sich auf einem Fussgängerstreifen im Zentrum Neuhausen, zum Glück nicht mit weitreichenden Folgen. Obwohl jeder Verkehrsunfall einer zu viel ist, sind die Zahlen sehr niedrig. Er ist der Meinung, dass die Dichter der Fussgängerstreifen überprüft werden soll und sich allenfalls einige entfernen lassen könnten.

Der Leiter der Polizeistation Neuhausen am Rheinfall, Marco Buchter, hat sich die Situation mit den Fussgängerstreifen auf der Zentralstrasse genauer angeschaut und meint ebenfalls, dass zwischen dem Strassenabschnitt Industriestrasse und der Bahnhofstrasse/Poststrasse allenfalls zu viele markiert seien und dass die Standorte überprüft werden sollen.

Interpellant, Einwohnerrat Noldi Isliker fragt den Gemeinderat an, ob er gewillt sei, die unrechtmässig angebrachten Fussgängerstreifen in den Tempo 30er Zonen zu entfernen bevor weitere Unfälle evtl. mit tödlichen Folgen passieren.

Die Antwort des Gemeinderates ist, dass die Fussgängerstreifen in Tempo 30 Zonen, in Zusammenarbeit mit der Schaffhauser Verkehrspolizei überprüft werden und bei Bedarf entfernt werden. Interpellant Noldi Isliker und weitere sich dafür interessierende ER dürfen bei einem Treffen mit dem Chef Verkehrspolizei gerne dabei sein.

### **ER Arnold Isliker**

Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich danke Franziska Brenn für die Ausführungen und die Antwort. Sie sehen eigentlich auch Handlungsbedarf und ich nehme gerne am Treffen mit Herrn Tanner teil.

Warum ich eigentlich diese Interpellation eingereicht habe: es ist genau gleich wie mit den Abstimmungen, welche wir vorhin diskutiert haben. Früher hatten wir die Möglichkeit an einem Wochenende abzustimmen, heute ist es anders, aus diesem Grund muss diese Frist verlängert werden. Heute hat der Strassenverkehr sowie der Langsamverkehr und Fussverkehr stark zugenommen und leider, wie ich es bereits erwähnt habe, auch der Handykonsum auf der Strasse,



## EINWOHNERRAT

wobei teilweise planlos die Strasse überquert wird ohne auf den Verkehr zu achten. Dies da die Meinung besteht, dass man auf dem Fussgängerstreifen immer Vortritt besteht.

Das ist nach meiner Sicht zu unterbinden um mögliche Unfälle zu vermeiden.

Ich erinnere nur an den Fall, welche in dieser Statistik noch nicht erwähnt wurde, der Frau unseres Regierungsrates, welche von einer Velofahrerin auf dem Fussgängerstreifen angefahren wurde.

Gesetz ist Gesetz und wenn das Gesetz von der Bundesebene vorgeschrieben ist dann bitte ich sie dies auch zu respektieren. Autofahrer, die meisten, sind rücksichtsvoll. Kinder sind durch die Schaffhauser Polizei vorbildlich geschult, schon mit Kleinstkinder wird das Überqueren geübt. Fussgänger als auch Autofahrer sollten beide die nötige Aufmerksamkeit einander schenken damit zukünftig keine solche Vorfälle mehr geschehen. Besten Dank.

**ER René Sauzet(FDP)**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident, geschätzte Gemeinderäte und Einwohnerräte, lieber Noldi

Die Fraktion FDP nimmt zu deiner Interpellation «Aufhebung der Fussgängerstreifen in den Tempo 30er Zonen wie folgt Stellung:

Die Hauptverkehrsstrassen in unserer Gemeinde mit dem aktuellen Tempo 30 sind die Engestrasse, der Flurlingerweg, die Poststrasse und die Zentralstrasse.

Aus unserer Sicht sind auf diesen Strassen keine unrechtmässig angebrachten Fussgängerstreifen vorhanden.

«Luege, lose, laufe und Handzeichen» hat immer noch erste Priorität beim Überqueren von Strassen. Das wird allen Erstklässlern nach dem Schulbeginn mit praktischen Beispielen auf den Strassen und auch bei den Fussgängerstreifen, von der Schaffhauser Polizei, erklärt.

Sehen wir uns die Zentralstrasse an, von der Scheidegg bis zur Industriestrasse sind 13 Fussgängerstreifen vorhanden.

Diese dienen zur Sicherheit für alle Personen zur Überquerung der Strasse, aber vor allem den älteren Mitmenschen die langsamer und unsicherer sind.

Sehbehinderte orientieren sich an den weissen Streifen am Boden und finden so den sicheren Übergang der Strasse mit dem Fussgängerstreifen.

Im Kanton Schaffhausen ist die Zahl der Fussgängerunfälle im letzten Jahr stark rückläufig. 2019 waren es noch 24 verletzte Fussgänger, 2023 noch 10 verletzte Fussgänger, Kinder unter 16 Jahren waren zum Glück nicht beteiligt.

Wir sind der Meinung, dass die Überquerung von Strassen mit viel Verkehr in unserer Gemeinde, die beste Sicherheit für alle Fussgänger, die Fussgängerstreifen sind.

Wir kennen auch die Gesetzgebung in den Tempo 30er Zonen zum Thema der Fussgängerstreifen, aber manchmal muss auch der gesunde Menschenverstand für die Personensicherheit angewendet werden.

Die FDP-Fraktion findet diese Interpellation unnötig

**ER Dr. Urs Hinnen**

Ja, das ist für uns GRÜNE ein spannendes Thema, betrifft es doch den Langsamverkehr, der uns sehr am Herzen liegt. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass in Zentren und Wohngebieten alles getan werden muss, um den motorisierten Verkehr zu verlangsamen und den schwächeren Verkehrsteilnehmenden, die nicht ein 2 Tonnen-schweres Gefährt mit sich führen, mehr Rechte, mehr Sicherheit und mehr Freude an der Bewegung zu geben. In dem Sinne sollte es aus unserer Sicht noch mehr 20-iger Zonen geben, wo die Fussgänger sich auf der ganzen Fläche frei bewegen können und die Autofahrer nur im Schrittempo unterwegs sein dürfen. In einer solchen Zone kann dann natürlich auch auf Fussgängerstreifen verzichtet werden.



## EINWOHNERRAT

Anders sieht es hingegen auf der Zentralstrasse aus: Hier haben wir einen dichten Durchgangsverkehr. Wer als Fussgänger/in die Strasse bei Tempo 30 überqueren will, muss u. U. lange warten, bis ihm das gelingt, ohne zu riskieren, überfahren zu werden. In einer solchen Situation braucht es unbedingt Fussgängerstreifen, damit die diejenigen, die zu Fuss unterwegs, wenigstens das Vortrittsrecht haben. Dank dem sauber recherchierten Zeitungsbericht von Saskia Baumgartner wissen wir Bescheid über das Dafür und Da-wider von Fussgängerstreifen. Und wir wissen auch, dass es auf Fussgängerstreifen tatsächlich viele Unfälle gibt – was nicht überrascht, weil genau diese zur Strassen-Überquerung dienen, sich dort also der Fussgängerverkehr kanalisiert.

Würden die Fussgängerstreifen entfernt wäre das Problem dies, dass die Fussgängern kein (Vortritts-)Recht mehr hätten und somit hilflos dem Goodwill der Autofahrerinnen ausgeliefert wären, in der Hoffnung, dass es ein paar nette darunter hat, die anzuhalten bereit sind. Wir hoffen daher, dass der Gemeinderat diese Interpellation im ablehnenden Sinne behandelt.

**ER Dr. Jakob Walter**

Es ist eine philosophische Frage: Wie viel Verantwortung kann man dem Verkehrsteilnehmer zutrauen? Bei uns war das Vertrauen nicht gross, und so versuchte man, Alles zu regeln. Dann gab's Gegenbeispiele (eines führte A. I. auf), die ebenfalls funktionierten. Die Antwort auf die philosophische Frage werden wir bestimmt nicht in Neuhausen finden und bestimmt nicht beim Ausradieren einzelner Fussgängerstreifen auf einem einzigen Strassenstück.

**ER Urim Dakaj (SP)**

Ich mache es ganz kurz. Noldi schön, dass du Bilanz gezogen hast, wie viele Fussgänger angefahren wurden. Laut deiner Zahlen sind es im Kanton St. Gallen keine. Ich habe dies kurz «nachgegoogelt» und habe gesehen, dass gerade letzte Woche eine 7-jährige Schülerin bei einer Strassenüberquerung ums Leben gekommen ist, soviel dazu.

Wie viele Unfälle würden tatsächlich passieren, wenn wir keine Fussgängerstreifen hätten? Ich selbst wohne, seit neuesten an der Grünaugasse und nehme meine Kinder oft mit zum Einkaufen. Dabei ist oft schon mühsam trotz Fussgängerstreifen die Zentralstrasse zu überqueren. Oft überholen die Autofahrer den Bus der an einer Haltestelle steht. Du erwähnst in deiner Interpellation – Handzeichen schaffen Klarheit - ja, aber unsere Kinder lernen im Kindergarten über den Fussgängerstreifen zu laufen und das wird auch von uns Eltern immer wieder so vorgelebt. Ich als Familienvater kann und möchte nicht diese Interpellation nicht unterstützen. Fussgängerstreifen braucht es, vor allem in der Zentralstrasse, welche einen sehr dichtes Verkehrsaufkommen hat (rund 5000 Autos pro Tag).

Das Geschäft ist erledigt.

Die nächste Sitzung findet am 11. April 2024 statt.

Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Randy Ruh  
Präsident

Barbara Zanetti  
Aktuarin